

QUALITÄT in der Lehre



Ausbildungsleitfaden Maurer/Maurerin

Fahrplan für Ihre betriebliche Ausbildung

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

ibw
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Rainergasse 38, 1050 Wien
www.ibw.at

Redaktion

Mag. Anna Schönherr, Mag. Markus Müllner, Mag. Dagmar Achleitner, Karin Schweiger, Mag. Josef Wallner

Grafik

Alice Gutlederer, www.designag.at
Andrea Groll (ibw)

Fotomaterial

Bau Summer, F. Robier Baugesellschaft, Godinger Bau- und Betonwaren,
fital – Gesundheit am Arbeitsplatz, Bauakademie Tirol,
Verband Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke (VÖB),
Bundesinnung Bau, AUVA, BUAK, Starmühler Agentur & Verlag

Druck

adpl-solutions Europe GmbH, www.adpl-solutions.com

Wien, August 2013

Die Erstellung des Ausbildungsleitfadens wurde gefördert von:



Inhalt

Vorwort	5
----------------	----------

Aufbau und Handhabung des Leitfadens	6
---	----------

1 Lernen und Arbeiten im Lehrbetrieb	
☐ Lehrbetrieb & Baustellenorganisation	9
☐ Ziel & Inhalt der Ausbildung	11
☐ Kommunikation	12
☐ Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit	14
☐ Betrieblicher Umweltschutz	16
☐ Administrative Arbeiten	17
☐ Best Practice-Beispiele	18

2 Bauwerke und Bauwerksteile	
☐ Waagrisse & Aufstiche	26
☐ Wände & Mauerwerke	27
☐ Decken	29
☐ Veränderungen an bestehenden Bauwerken	30
☐ Checkliste	31

3 Dämmen, Abdichten und Trockenbau	
☐ Bauwerke abdichten	34
☐ Dämmen	35
☐ Trockenbau	36
☐ Best Practice-Beispiel	37

4 Innen- und Außenputze	
☐ Verputzarbeiten	39
☐ Fassaden	40
☐ Checkliste	41

5 Stahlbetonbauteile und Estriche	
☐ Stahlbetonbauteile	43
☐ Erdarbeiten	47
☐ Fundierungen	48
☐ Treppen	49
☐ Estriche	50
☐ Pflasterungen	51
☐ Best Practice-Beispiel	52

ANHANG	54
---------------	-----------

Sicherheitseinrichtungen auf der Baustelle	55
--	----

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche	56
---	----

Rechte und Pflichten von Lehrlingen	59
-------------------------------------	----

Berufsbild Maurer/Maurerin	60
----------------------------	----

Entsendung von Lehrlingen in die Lehrbauhöfe – Zusatzkollektivvertrag	67
---	----

Aufbau und Handhabung des Leitfadens

Dieser Ausbildungsleitfaden unterstützt Sie bei der Ausbildung Ihrer Lehrlinge zu Maurern/Maurerinnen. Neben Ausbildungszielen und -inhalten finden Sie hier Tipps und Best Practice-Beispiele von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern.

Die Inhalte des Ausbildungsleitfadens basieren auf dem Berufsbild. Das Berufsbild – eine Art „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb – ist die rechtliche Grundlage für die betriebliche Ausbildung.

Gesetze und Verordnungen haben notwendigerweise ihre eigene Sprache. Mit dem Ausbildungsleitfaden wollen wir diese Sprache lebendiger machen und die Inhalte übersichtlicher darstellen. Gliederung und Wording des Ausbildungsleitfadens sind daher anders als im Berufsbild. Selbstverständlich finden sich aber alle Ausbildungsinhalte des Berufsbildes im Ausbildungsleitfaden wieder. Die Gliederung wurde auf Basis zahlreicher Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie diverser Betriebsbesuche entwickelt.

Hinweis: Das Berufsbild „Maurer/Maurerin“ finden Sie im Anhang und auf www.bmwfj.gv.at → Berufsausbildung → Lehrberufe in Österreich

Wir danken allen Unternehmen, die uns praktische Beispiele zur Verfügung gestellt und mit Tipps aus der Ausbildungspraxis dazu beigetragen haben, diese Unterlage zu gestalten.

Dieser Ausbildungsleitfaden gliedert sich in fünf Ausbildungsbereiche:

① Lernen und Arbeiten im Lehrbetrieb	Berufsprofil: 1, 9*
② Bauwerke und Bauwerksteile	Berufsprofil: 2, 3, 6*
③ Dämmen, Abdichten und Trockenbau	Berufsprofil: 2, 5, 8*
④ Innen- und Außenputze	Berufsprofil: 2, 7, 8*
⑤ Stahlbetonteile und Estriche	Berufsprofil: 2, 3, 4*

* Zuordnung der im Berufsprofil „Maurer/Maurerin“ angeführten Tätigkeiten (laut §2 der Ausbildungsordnung) zu den Ausbildungsbereichen.

Jeder Ausbildungsbereich beginnt mit einer **Übersichtstabelle der Ausbildungsziele**, die Sie gemeinsam mit Ihrem Lehrling erreichen sollen. In den **weiteren Tabellen** werden die einzelnen Ausbildungsziele genauer beschrieben.

Beispiel einer Tabelle zu einem Ausbildungsziel:		
Ihr Lehrling kann Bauwerksteile dämmen.		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Ihr Lehrling kann zentrale Aspekte der Kälte-, Wärme-, Schall- und Branddämmung beschreiben. z. B. – wissen, wie Wärme- und Schallbrücken vermieden werden [...]	
Ihr Lehrling kennt die im Betrieb eingesetzten Dämmstoffe.		
z. B. – Dämmstoffe nach Anwendungsgebiet (Material für Fassade, Keller, Dach etc.) [...]	z. B. – Kenntnis der Eigenschaften und Anwendungsgebiete (Wärmedämmung, Brandschutz, Saugfähigkeit) – Kenntnis der richtigen Lagerung von Dämmstoffen um Schäden zu vermeiden	
Ihr Lehrling kann Dämmarbeiten vorbereiten.		
z. B. – Werkzeug und Hilfsmittel vorbereiten – Baupläne lesen (z. B. Polierpläne, Detailzeichnungen)	z. B. – Zeichnungen von Bauteilen in den erforderlichen Ansichten, Schnitten usw. erstellen	
	Ihr Lehrling kann Dämmstoffe verarbeiten. z. B. – Dämmstoffe einbringen bei Dachgeschossausbau, Sparrendämmung, Montagewänden, Estrichen etc. – Randdämmstreifen anbringen [...]	
	Ihr Lehrling kann Fassaden dämmen. z. B. Fassaden mit Wärmeverbundsystemen (WDVS) herstellen	

→ **Ausbildungsziel**

→ **Ausbildungsinhalt:** Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen.

→ **Beispiele:** Jeder Lehrbetrieb ist anders. Der Ausbildungsleitfaden und die angeführten Beispiele sollen als Orientierung und Anregung dienen, die je nach Tätigkeitsfeld und betrieblichen Anforderungen individuell angepasst werden können.

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **37, 38**, 35, 5, 6, 7, 10, 14, 15, 45, 46

→ **Berufsbildpositionen:**
Verweisen auf das Berufsbild „Maurer/Maurerin“ (=Verordnung). Die für das Ausbildungsziel zentralen Positionen sind fett hervorgehoben.

Ausbildungsbereich

Lernen und Arbeiten im Lehrbetrieb

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:			
Ihr Lehrling kann ...			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 9	... sich im Lehrbetrieb und auf der Baustelle zurechtfinden.		
	Räumlichkeiten des Betriebs		
	Betriebsstruktur	Wesentliche betriebliche Abläufe	
	Baustelleninfrastruktur		
	Wichtige Ansprechpartner		
	Leistungsangebot des Lehrbetriebs		
	Eckdaten des Lehrbetriebs		
→ Seite 11	Innerbetriebliche Regelungen einhalten		
	... Ziel und Inhalt seiner Ausbildung erklären.		
	Berufsprofil		
	Rechte und Pflichten als Lehrling		
→ Seite 12	Ablauf der Lehrlingsausbildung	Weiterbildungsmöglichkeiten	
	... mit Personen im Lehrbetrieb sowie mit Kunden und Lieferanten kommunizieren.		
	Gespräche mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden führen		
→ Seite 14		Mit schwierigen Gesprächssituationen umgehen	
	Fachausdrücke und Abkürzungen		
	... gesundheitsschonend und sicher arbeiten.		
	Sicherheitseinrichtungen im Betrieb und auf der Baustelle		
	Sicherheits- und Schutzvorschriften kennen und einhalten		
	Gefahren erkennen und vermeiden		
	Arbeitsplätze absichern		
	Einrichten und Absichern von Baustellen		
	Arbeitsgerüste		
	Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen		
→ Seite 16	Ergonomische Arbeitsgestaltung		
	... zum betrieblichen Umweltschutz beitragen.		
	Ressourcenschonende Arbeitsgestaltung		
	Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen		
→ Seite 17	Umweltbelastungen durch Bauarbeiten		
	... administrative Arbeiten erledigen.		
	Arbeitsnachweise kennen		
	Betriebsspezifische Hard- und Software		
	Internet verwenden		
	Digitalkamera bedienen		
	Tätigkeiten dokumentieren		Arbeitsnachweise führen

Ihr Lehrling kann sich im Lehrbetrieb und auf der Baustelle zurechtfinden.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling findet sich in den Räumlichkeiten des Betriebes zurecht. z. B. Pausenräume, Garderobe, Werkzeug- und Materiallager; wenn vorhanden: Abteilungen		
Ihr Lehrling kennt den Aufbau des Lehrbetriebs. z. B. Abteilungen bzw. Betriebsbereiche, Geschäftsführung, Sekretariat, Lager, Verkauf	Ihr Lehrling kennt die Aufgaben der unterschiedlichen Betriebsbereiche und kann wesentliche Zusammenhänge zwischen den Betriebsbereichen erklären. z. B. die wesentlichen Abläufe im Betrieb kennen (Angebotserstellung, Auftrag, Durchführung der vereinbarten Leistungen, Übergabe, Abrechnung)	
Ihr Lehrling findet sich auf der Baustelle zurecht. z. B. Lagerbereiche für Baustoffe, Zufahrten für Transporte, Sanitäranlagen		
Ihr Lehrling kennt die wichtigsten Ansprechpartner im jeweiligen Ausbildungsbereich. Er/Sie weiß, was deren wesentliche Aufgaben sind. z. B. Ausbilder/in, Baumeister/in, Baustellenleiter/in, Polier; wenn vorhanden: Abteilungsleiter/innen, Jugendvertrauensrat, Betriebsrat		
Ihr Lehrling weiß, was der Lehrbetrieb macht. z. B. – Schwerpunktbereiche des Lehrbetriebs (Hochbau, Tiefbau, Fassaden, etc.) – einen Überblick über das Leistungsangebot des Lehrbetriebs geben (z. B. Sanierungsarbeiten bei Altbauwohnungen)		
Ihr Lehrling kann Eckdaten zum Lehrbetrieb nennen.		
z. B. – Zentrale und wichtige Standorte (sofern vorhanden) – Mitarbeiterzahl – Betriebsform (Handelsbetrieb, Produktionsbetrieb, Dienstleistungsbetrieb) – Rechtsform (Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft etc.)	z. B. – Branchenstellung (Marktführer, Mitbewerber, Inland, Ausland) – wichtige Partner (Lieferanten, behördliche Aufsichtsorgane) – Kundenkreis (private Auftraggeber, staatliche Auftraggeber, Genossenschaften, Betriebe etc.)	

Fortsetzung →

Ihr Lehrling kann sich im Lehrbetrieb und auf der Baustelle zurechtfinden.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling verhält sich nach den innerbetrieblichen Regelungen. z. B. – Arbeitskleidung und Schutzausrüstung tragen, Hygienestandards einhalten – administrativen Abläufe einhalten – Grundlagen des Umgangs miteinander (duzen oder siezen) – Unternehmensleitbild kennen – Arbeitsethik: Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **1, 2, 3**



„Bei Abschluss des Lehrvertrages bekommt der Lehrling von uns eine Lehrlingsmappe. Darin finden sich Informationen zu unserer Firma, zur Berufsschule und zur Bauakademie. Zudem enthält die Lehrlingsmappe die Ausbildungsordnung, den Kollektivvertrag und die aktuelle Ausgabe der Firmenzeitung. Gleichzeitig wird dem Lehrling der Jahresarbeitszeitkalender der Firmengruppe überreicht.“

DI Walther Wessiak jun., Geschäftsführung F. Robier

„Wichtig ist, dass sich der Lehrling an gewisse Regeln hält. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit stehen für uns hierbei an erster Stelle. Wenn es zu Schwierigkeiten kommt, versuchen wir immer in einem Gespräch mit dem Lehrling den Ursachen für das Fehlverhalten auf den Grund zu gehen. Dabei müssen wir auch immer das soziale Umfeld des Lehrlings berücksichtigen. Meist ist es sehr hilfreich, die Eltern zu einem Gespräch zu bitten. Hier ist viel Geduld und Einfühlungsvermögen gefragt.“

Ing. Christoph Freiler, Prokurist bei Pittel+Brausewetter

„Wie man in den Wald hineinruft, so kommt es zurück. Behandeln Sie Ihren Lehrling auf Augenhöhe: Einigen sie sich auf eine Anrede, die für beide gilt, entweder per Du oder per Sie. Bringen Sie Ihrem Lehrling den Respekt entgegen, den Sie auch von ihm/ihr erwarten.“

Mag. (FH) Petra Pinker, selbstständig als „Die Lehrlingsexpertin“

Ausbildungstipp

- Je klarer Sie Regeln aussprechen, desto leichter kann sich Ihr Lehrling daran halten. Gehen Sie mit Ihrem Lehrling zu Beginn der Ausbildung Verhaltensregeln, wie das Verhalten im Krankheitsfall oder bei Zuspätkommen, durch.

Ausbildungsmappe für Lehrlinge:

Viele Lehrbetriebe übergeben ihren Lehrlingen zu Beginn der Ausbildung eine Lehrlingsmappe, die die Lehrlinge während der gesamten Lehrzeit begleitet. Die Mappe dient als **Nachschlagewerk für die Lehre** und gibt auch den Eltern einen guten Überblick.



Auf www.baudeinezukunft.at finden Sie im Downloadbereich: *Ausbildungsmappe für Lehrlinge*
Die Informationen zum Lehrbetrieb können direkt in das Online-Dokument eingetragen werden.

Ihr Lehrling kann Ziel und Inhalt seiner Ausbildung erklären.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann das Ziel und die zentralen Inhalte seiner Ausbildung erklären. <i>z. B. Berufsprofil kennen, Kenntnis der Ausbildungsinhalte und -ziele des Lehrbetriebes und der Berufsschule</i>		
Ihr Lehrling kennt seine Rechte und Pflichten als Lehrling. <i>Siehe Anhang Seite 59</i>		
Ihr Lehrling kann den Ablauf der Ausbildung im Betrieb erklären und kennt die Regelungen zur Berufsschule. <i>z. B. betriebliche Ausbildung erfolgt nach dem Berufsbild, er/sie weiß über die Möglichkeit von Lehre mit Matura Bescheid, Berufsschulzeit ist Arbeitszeit, Zeugnisse müssen dem Lehrbetrieb vorgelegt werden</i>	Ihr Lehrling kennt die Weiterbildungsmöglichkeiten. <i>z. B. fachliche Weiterbildungen im Berufsfeld, die Bauakademie, innerbetriebliche Weiterbildungsprogramme</i>	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **50, 54**



„Wie überall im Leben ist der Start entscheidend. Die ersten Tage muss der Ausbilder den Lehrling ‚an der Hand nehmen‘ und ihn abholen, wo er gerade steht. Ich frage gerne, warum er sich für den Beruf entschieden hat und welche Erwartungen er mitbringt.“

Helmut Reikersdorfer, Ausbilder bei Habau

„Der Polier oder der zuständige Vorarbeiter füllen in regelmäßigen Abständen Kontrollzettel über das Betätigungsfeld der ihm zugeteilten Lehrlinge aus, die ich in eine Liste übertrage. Somit habe ich den Überblick, welche Tätigkeiten von welchem Lehrling in welcher Intensität erlernt wurden. Fehlende Kenntnisse, wie z. B. das Schalen einer gewendelten Treppe, können nach Rücksprache mit dem Bauchef auf einer anderen Baustelle erworben werden.“

Birgit Goidinger, Ausbildungsverantwortliche Goidinger Bau- und Betonwaren

„Nennen Sie Ihrem Lehrling Personen – vielleicht sogar aus dem eigenen Betrieb – die es vom Hilfsarbeiter oder Lehrling bis an die Spitze geschafft haben. Zeigen Sie Ihrem Lehrling die Aufstiegsmöglichkeiten auf – so können Sie die Attraktivität des Lehrberufes steigern.“

Manfred Lehner, Ausbilder bei Habau

Ausbildungstipps

- Gehen Sie mit Ihrem neuen Lehrling das Ziel und die Schwerpunkte der Ausbildung durch. Nehmen Sie den Ausbildungsleitfaden zur Hand und zeigen Sie Ihrem Lehrling die wichtigsten Ausbildungsinhalte.
- Besprechen Sie die Rechte und Pflichten eines Lehrlings zu Beginn der Ausbildung. Diese finden Sie im Anhang auf Seite 59.

Ihr Lehrling kann mit Personen im Lehrbetrieb sowie mit Kunden und Lieferanten kommunizieren.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann Gespräche mit Vorgesetzten, Kollegen und Lieferanten führen. z. B. Arbeitsanweisungen verstehen, deutlich und verständlich sprechen, freundlich sein		
	z. B. mit Vorgesetzten und Kollegen Arbeitsschritte planen und über die Zielsetzung und Herausforderungen bei Bauvorhaben sprechen	z. B. mit Lieferanten über die Qualität von Baustoffen sprechen, eigene Meinungen und Ideen zu Bauvorhaben einbringen
Ihr Lehrling kann Gespräche mit Kunden führen. z. B. sich mit Namen vorstellen, Blickkontakt, deutlich und verständlich sprechen, freundlich sein, einfache Auskünfte geben		
	Ihr Lehrling kann mit schwierigen Gesprächssituationen umgehen. z. B. eigene Anliegen ausdrücken und auf die Vorstellungen anderer eingehen, Feedback annehmen, Kritik fair üben, sachlich argumentieren, auf Provokationen richtig reagieren	
Ihr Lehrling kann im Lehrbetrieb übliche Fachausdrücke und Abkürzungen anwenden. z. B. Baustoffe und Werkzeuge richtig benennen, Arbeitsabläufe beschreiben, übliche Normen erklären		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 49, 6



„Ein externer Trainer macht mit unseren Lehrlingen Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung. Im ersten Lehrjahr liegt der Schwerpunkt auf dem Auftreten der Lehrlinge als Repräsentanten unseres Unternehmens. Hier geht es um einfache Verhaltensregeln. Im zweiten Lehrjahr besuchen die Lehrlinge das Seminar ‚Miteinander reden, miteinander arbeiten‘. Im dritten Lehrjahr werden die Lehrlinge auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet. Sie üben das Auftreten vor der Prüfungskommission. Dadurch können sie gefestigt und sicher in die Prüfung gehen.“

Stefan Regensburger, Lehrlingsbeauftragter bei Hilti & Jehle GmbH

„Immer wieder habe ich erlebt, dass erfahrene Fachkräfte auch bei für sie wichtigen Anweisungen zu Tätigkeiten nicht mehr richtig zuhören. Ihr Gehirn ruft stattdessen die altbekannten Arbeitsschritte ab. Deshalb übe ich mit den Lehrlingen aktives Zuhören: Ich fordere sie auf, das Gesagte mit eigenen Worten zu wiederholen und ermutige sie, Fragen zu stellen.“

Manfred Lehner, Ausbilder bei Habau

„Verlangen Sie von Ihrem Lehrling von Anfang an, Fachausdrücke zu verwenden. Lassen Sie sich von ihm selbst erklären, was er gerade macht.“

Helmut Reikersdorfer, Ausbilder bei Habau

Ausbildungstipps

- Ermuntern Sie Ihren Lehrling Fragen zu stellen.
- Nutzen Sie Leerlaufzeiten auf der Baustelle, um den Lehrling von den durchgeführten Arbeiten berichten zu lassen oder eine Fachfrage zu besprechen.

Wie gehe ich mit Lehrlingen richtig um?

Durch den richtigen Umgang mit Ihrem Lehrling stärken Sie sein/ihr Selbstvertrauen und fördern die Sozialkompetenz.

➔ Ausbilder = Vorbild

- Vorbild für die Lehrlinge sein: Das erwartete Verhalten selbst vorleben.
- Den Lehrling so behandeln, wie man selbst gerne behandelt werden möchte.
- Vertrauen schaffen und das persönliche Gespräch suchen: Dem Lehrling das Gefühl geben, dass er bei Schwierigkeiten und Unklarheiten um Rat fragen kann.
- Sich Zeit nehmen für die Fragen des Lehrlings.

➔ Auf den Lehrling und seine Stärken und Schwächen eingehen

- Den Lehrling dort abholen, wo er steht.
- Auf das Lerntempo des Jugendlichen Rücksicht nehmen.
- Spielraum für Entwicklung geben.
- Dem Lehrling etwas zutrauen und mit der Zeit immer mehr Verantwortung übergeben – immer so viel, wie er übernehmen kann.
- Fragen stellen und den Lehrling zum Mitdenken ermutigen und auffordern.
- Die Stärken des Jugendlichen nutzen und weiterentwickeln.
- Unterstützung und Lernhilfen anbieten, wo der Lehrling Schwächen aufweist.

➔ Motivieren durch Lob und Anerkennung

- Mehr loben und weniger kritisieren: Auf das, was gut gemacht wird, schauen und nicht nur auf die Fehler.
- Immer wieder Rückmeldung zur Arbeit und den Lernfortschritten geben.
- Fehler als Lernchancen zulassen: Aus Fehlern lernt man.
- Bei Fehlern richtig Feedback geben: Nicht persönlich werden, sondern sachlich bleiben. Besprechen, wie es besser gemacht werden kann.
- Bei Lob durchaus persönlich werden. Das, was der Lehrling gut kann/gut macht, anerkennen.
- Feedback der Lehrlinge zur Ausbildung einholen und ernst nehmen.

Mehr Tipps zum richtigen Umgang mit Lehrlingen finden Sie auf www.ausbilder.at/qualitaet



„Selbstständigkeit und Eigeninitiative sind am Bau besonders wichtig. Wir sind daran interessiert, gute Mitarbeiter auszubilden und legen besonders viel Wert auf das Miteinander. Das Betriebsklima ist ein wichtiger Faktor und wird bei uns sehr ernst genommen. So gibt es während des Jahres mehrere gemeinsame Aktionen – sowohl mit den Lehrlingen alleine, als auch mit der ganzen Belegschaft. Ausflüge und Grillfeste geben die Gelegenheit, sich abseits vom Berufsalltag miteinander auszutauschen.“
Birgit Goidinger, Ausbildungsverantwortliche Goidinger Bau- und Betonwaren

Ihr Lehrling kann gesundheitsschonend und sicher arbeiten.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kennt die Sicherheitseinrichtungen im Betrieb und auf der Baustelle. z. B. Feuerlöscher, Beschilderungen (Sicherheitszeichen, Warnzeichen, Verbotsschilder, Gebotszeichen, Rettungszeichen, Brandschutzzeichen), Sicherheitseinrichtungen an Maschinen		
Ihr Lehrling kann wichtige Sicherheits- und Schutzvorschriften nennen. Er/Sie weiß, wo er die aushangspflichtigen Gesetze findet. z. B. Arbeitnehmerschutzverordnung, Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Arbeitsplatz- und Gefahrstoffevaluierung durch Arbeitgeber und Arbeitsinspektor, Bauarbeiterschutzverordnung		
Ihr Lehrling hält sich an die betrieblichen Sicherheitsvorschriften. z. B. – Tragen der entsprechenden Schutzausrüstung (z. B. Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Helm, Staubschutz) – Beschäftigungsverbote für Jugendliche (Geräte und Maschinen, die von Jugendlichen nicht bzw. nur unter den vorgeschriebenen Voraussetzungen benutzt werden dürfen) – Handhabung von Hilfseinrichtungen und Maschinen entsprechend der Gefahrenunterweisung (z. B. Sägemaschinen, handgeführte Trennmaschinen) – Kenntnis über den sicheren Umgang mit Hebezeugen (z. B. Handzeichen von Einweiser)		
Ihr Lehrling erkennt Gefahren und kann diese vermeiden. z. B. Vermeiden von Gefahren beim: – Arbeiten mit Maschinen (z. B. Verletzungsgefahr durch Schneiden oder Klemmen) – Umgang mit Baustoffen und gefährlichen Stoffen (z. B. Zementekzem, Vergiftungs-, Verätzungsgefahr) – Arbeiten auf Baustellen (z. B. Sturzgefahr, Absturzgefahr, Verletzungsgefahr durch herunterfallende Teile) – Transport von Materialien und Werkzeugen (z. B. Unfälle durch Verrutschen der Ladung, Transportschäden) z. B. Gefährdung durch Alkoholisierung (auch Restalkohol), Drogeneinfluss, Übermüdung und Stress vermeiden		
Ihr Lehrling kann Arbeitsplätze absichern. z. B. – Öffnungen abdecken – an Absturzkanten Geländer erstellen		
Ihr Lehrling kann beim Einrichten und Absichern von Baustellen mitarbeiten. z. B. – wissen, wie Baustellen abgesichert werden (z. B. gegen Diebstahl) – Bauzaun aufstellen, Beschilderung, Beleuchtung anbringen – Lagerplatz, WC, Aufenthaltsräume einrichten		Ihr Lehrling kann Baustellen einrichten und absichern.
Ihr Lehrling kann Arbeitsgerüste entsprechend den Sicherheitsvorschriften herstellen und aufstellen. Er/Sie kann auf Gerüsten sicher arbeiten.		
z. B. – einfache Bockgerüste herstellen		z. B. – Verschiedene Arbeitsgerüste (z. B. vormontierte Gerüste, Steckgerüste) und deren zweckmäßige Verwendung kennen – Kenntnisse über die Standsicherheit und Verankerung von Gerüsten – Herstellen von Arbeitsgerüsten, Hilfseinrichtungen und Anbringen von Schutznetzen

Fortsetzung →

Ihr Lehrling kann gesundheitsschonend und sicher arbeiten.

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann bei Arbeitsunfällen richtig reagieren.

z. B. Grundkenntnisse der Erstversorgung bei Arbeitsunfällen:

- Notruf tätigen; Personen, die Erste Hilfe leisten können, verständigen
- wissen, wo der Erste-Hilfe-Kasten ist
- Erstversorgung leisten: grundlegende lebensrettende Sofortmaßnahmen leisten, Maßnahmen bei Vergiftungen kennen, Versorgung von Wunden, Knochen- und Gelenksverletzungen
- Verhalten im Brandfall

Ihr Lehrling wendet die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens an.

z. B.

- Einfluss des ergonomischen Arbeitens auf die Erhaltung der eigenen Gesundheit kennen
- sich vor schädlichen Klimaeinflüssen schützen (z. B. Hitze, Kälte, UV-Strahlen)
- Pausenzeiten einhalten
- schonendes Heben und Tragen
- ergonomisch sinnvolle Einrichtung des Arbeitsplatzes (z. B. Beleuchtung, einseitige Körperhaltung vermeiden)

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 4, 51, 52, 55, 9, 10, 11

AUS DER PRAXIS

„Bei den Schulungen zu Arbeitssicherheit und Unfallverhütung auf der Baustelle bringe ich immer auch Beispiele von Arbeitsunfällen. Wir sprechen darüber, wie sich z. B. der Verlust eines Beines auf das weitere tägliche Leben auswirkt. Dadurch wird den Lehrlingen erst richtig bewusst, welche schwerwiegenden Folgen es haben kann, wenn Sicherheitsvorschriften am Bau nicht eingehalten werden.“

Mir ist wichtig, ihnen zu vermitteln: *Sicheres Arbeiten lohnt sich!*“

Hans Wüschner, Inhaus Lehrlingsakademie

„Unser Sicherheitsbeauftragter gibt den Lehrlingen am ersten Lehrtag eine zweistündige Sicherheitsunterweisung. Zur Mitte der Lehrzeit gibt es nochmals eine Unterweisung zur Auffrischung.“

Stefan Regensburger, Lehrlingsbeauftragter bei Hilti & Jehle GmbH

„Überfordern Sie Ihren Lehrling nicht zu sehr mit dem Zitieren von Vorschriften! Theoretisches Wissen ist unabdingbar, aber noch wichtiger ist, die Vorschriften entsprechend im Arbeitsalltag vorleben. Damit wird sicherheitstechnisch richtiges Verhalten für den Lehrling zum ‚Normalzustand‘, ohne sich durch Belehrungen schikaniert zu fühlen.“

Manfred Lehner, Ausbilder bei Habau

Ausbildungstipp

- Gehen Sie mit Ihrem Lehrlinge die Checkliste *Arbeitsplätze und Lagerflächen auf Baustellen* durch. Diese finden Sie auf Seite 24.

Ihr Lehrling kann in seinem Arbeitsbereich zum Umweltschutz beitragen.

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling arbeitet nachhaltig im Sinne der Schonung von Ressourcen und Umwelt.

z. B. die grundlegenden Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz kennen und dementsprechend arbeiten (Abfall vermeiden, sparsam mit Material, Wasser und Energie umgehen: z. B. bei längeren Pausen Motoren ausschalten)

Ihr Lehrling weiß, wie zentrale Umweltschutzmaßnahmen im Betrieb und auf der Baustelle umgesetzt werden. Er/Sie arbeitet entsprechend dieser Standards.

z. B. Grundkenntnisse der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt, Grundkenntnisse der Normen und Regelungen die Umwelt betreffend

z. B. zentrale Umweltschutzmaßnahmen anwenden:

- Gewässerschutz: Schmieröle etc. nicht in Gewässer leeren,
- Abfalltrennung: Baurestmassentrennung, Recycling und Entsorgungsmaßnahmen treffen (Aushubmaterial, Bauschutt, Verpackungs- und Schalungsmaterial), Gefahrenstoffe (Asbest) richtig trennen

Ihr Lehrling weiß über umweltbelastende Materialien und Arbeitsweisen Bescheid.

z. B. Lärm- und Staubbelastung durch Bauarbeiten in dicht verbauten Gebieten

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildposition: 53



„Ein wesentlicher Teil in unserem Tätigkeitsfeld ist die richtige Entsorgung der Baurestmassen. Zur Veranschaulichung unter welche Kategorie die jeweiligen Baureste fallen, gibt es am Bauhof einen sogenannten Entsorgungsschaukasten. Auf größeren Baustellen werden entsprechende Plakate angebracht.“

DI Walther Wessiak jun., Geschäftsführung F. Robier

→ Siehe Best Practice-Beispiel auf Seite 22.

„Unsere Lehrlinge bekommen eine Schulung zur Abfalltrennung mit einer Werkbesichtigung bei der Entsorgerfirma. Im Vorfeld machen wir Fotos, die wir bei der Schulung verwenden (z. B. Fotos einer Gebäudesanierung, da hier die Vielfalt der zu entsorgenden Materialien überrascht). Die Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten der Materialien werden besprochen und die dazugehörigen Behälter und Sammelmöglichkeiten besichtigt. Die Preisgestaltung für die Entsorgung und der Arbeitnehmerschutz beim Arbeiten mit Problemstoffen sind weitere wichtige Themen. Dem Thema Abfallvermeidung und -trennung widmen wir viel Zeit, da dieses eine nachhaltige Investition in die Kostenvermeidung für unseren Betrieb ist.“

Bmstr. Ing. Monika Mathis-Summer, Bau Summer GmbH

Ihr Lehrling kann administrative Arbeiten erledigen.		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann erklären, welche Arbeitsnachweise erbracht werden müssen. z. B. – Stundenberichte, Regieberichte und Bautagesberichte kennen – wissen, warum diese gemacht werden: Transparenz, Rückverfolgbarkeit, Qualitätssicherung		
Ihr Lehrling kann mit der betrieblichen Hard- und Software umgehen. z. B. mit Zeiterfassungssystem arbeiten		
Ihr Lehrling kann mit dem Internet arbeiten. z. B. einfache Recherchen im Internet durchführen		
Ihr Lehrling kann Fotos mit einer Digitalkamera machen. z. B. – Digitalkamera inklusive der entsprechenden Software bedienen – Anwendungsgebiete kennen (z. B. Dokumentation von Schäden)		
Ihr Lehrling kann seine/ihre Tätigkeiten auf der Baustelle dokumentieren. z. B. Datum, Baustelle, durchgeführte Tätigkeiten angeben		Ihr Lehrling kann Arbeitsnachweise führen. Er/ Sie kann diese auch am PC erstellen. z. B. Stundenberichte, Regieberichte, Bautagesberichte und Aufmaßaufstellungen führen

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **47, 48**



„Übung macht den Meister! Machen Sie das Erstellen von Berichten für den Lehrling zum Teil seines Alltags, auch wenn diese nicht unbedingt notwendig wären. Erklären Sie dem Lehrling die Sinnhaftigkeit der „lästigen Schreiberei“ in Bezug auf später notwendige Aufgaben wie beispielsweise Kalkulationen.“

Manfred Lehner, Ausbilder bei Habau

„Jeder Lehrling muss einen sogenannten Wochenbericht spätestens am Dienstag der darauffolgenden Woche im Lohnbüro abgeben. Dadurch werden die Lehrlinge darauf vorbereitet, als ausgebildeter Maurer ein ordentliches Berichtswesen zu führen. Zudem wird der Gebrauch von Fachausdrücken geübt.“

DI Walther Wessiak jun., Geschäftsführung F. Robier

→ Siehe Best Practice-Beispiel auf der nächsten Seite.

Best Practice

Wochenbericht

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von: **F. ROBIER**

F. ROBIER		GREBIEN	TIEFBOHR	KUTHY & SCHOBER
WOCHENBERICHT				
Kalenderwoche:	16	von	15.4.13	bis 19.4.13
Lehrling:	Vorarbeiter:			
Baustelle:				
Berufsschule:	ja ☐	nein ☒		
Lehrbauhof:	ja ☐	nein ☒		
Montag:	Wand abgeputzt, Mauer repariert, gestärkt, Schl. weggeräumt, Baustelle zusammengeputzt,			
Dienstag:	Schl. weggeräumt, gestärkt, Mauerputz abgeputzt, Styropor zugeschnitten, gestärkt, Werkzeug abgewaschen, Mauer gestärkt, Baustelle zusammengeputzt!			
Mittwoch:	(Baustelle Tausch 4) Mauerputz repariert, Mauer nachgefüllt, gestärkt, belagert, repariert, repariert, Mauer gestärkt, Baustelle zusammengeputzt.			
Donnerstag:	(Baustelle Tausch 18) alles MUR entfernt, Mauerputz abgeputzt, (Baustelle Tausch 9) alles abgeputzt, Werkzeug abgewaschen, (Baustelle Tausch 2) Styroporplatten entfernt, Baustelle zusammengeputzt, (Baustelle Schwaighofer 5) Schl. eingefüllt, Schl. plus gestärkt!			
Freitag:	Mauerputz abgeputzt, Mauer Ziegel zugeschnitten und Fensteröffnung zusammengeputzt, Feinputz verkleben, Werkzeug abgewaschen, Baustelle zusammengeputzt.			

Best Practice

Lehrlingsausbildung mit System



Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von:

Die Lehrlingsausbildung erfolgt bei Hilti & Jehle nach einem vom Berufsbild abgeleiteten **internen Ausbildungsplan**. Der Lehrlingsbeauftragte bespricht mit jedem Lehrling alle vier bis sechs Monate, welche Ausbildungsinhalte der Lehrling auf der Baustelle bereits kennengelernt hat und dokumentiert dies entsprechend im Ausbildungsplan.

Bei der Ausbildungsplanung berücksichtigen der Lehrlingsbeauftragte und der zuständige Polier den Ausbildungsstand der einzelnen Lehrlinge. Die Lehrlinge werden bevorzugt jenen Tätigkeiten zugeteilt, die sie noch nicht ausreichend beherrschen.

Auszug aus dem Ausbildungsplan:

POS	RICHTZIEL	GROBZIEL	Feinziel	LEHRJAHR 1				BEWERTUNG	
				D.G.	D.T.	I.G.	I.T.	A	B
[...]									
5	Baustelleninfrastruktur	Absichern	Bauzaun	1					
			Beschilderung	1					
			Beleuchtung						
		Einrichten	Lagerplatz, WC, Aufenthaltsräume						
6	Vermessungsarbeiten	Maßband	Bauteile einmessen						
			Aufmaßskizze						
		Fluchten	Fluchtstangen, Winkelprisma						
			Senkeln	Senkellot, Punktlaser					
		Höhen messen	Niveliergerät	1					
			Hochbaulaser						
		Winkelmessen	3,4,5 Methode, Winkellaser	1					
			Meterriss	Waagrisse und Aufstiche	1				

LEGENDE:			
D.G.	Ausbildungsdauer in Wochen geplant	A	1. Lehrjahrhälfte
D.T.	Ausbildungsdauer in Wochen tatsächlich	B	2. Lehrjahrhälfte
I.G.	Intensivausbildung in Wochen geplant	+	Selbstständige Ausführung möglich
I.T.	Intensivausbildung in Wochen tatsächlich	0	Wiederholungen erforderlich
		-	Vollständige Wiederholung notwendig

Gegen Ende jedes Lehrjahres wird eine **Lehrlingsbeurteilung** im Rahmen eines Feedback-Gespräches durchgeführt. Der Lehrling, sein vorgesetzter Polier und der Lehrlingsbeauftragte bewerten in einem Gespräch die Leistung des Lehrlings im Betrieb, den Umgang mit Betriebsmitteln und seine Kameradschaft. Als Leistungsanreiz ist die Lehrlingsbeurteilung an ein **Prämiensystem** gekoppelt.

Best Practice

BAUfit – Sicher und Gesund auf der Baustelle

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von: **F. ROBIER**

„Nach Ablauf der Probezeit überreichen wir dem Lehrling einen Schalungshammer mit seinen Initialen und die aktuelle **BAUfit-Mappe**. Außerdem finden in unregelmäßigen Abständen **BAUfit-Schulungen** in der Firmengruppe statt. Dazu werden vorrangig die Lehrlinge eingeladen.“

DI Walther Wessiak jun., Geschäftsführung F. Robier

BAUfit ist ein **Programm der AUVA**. Ein sportwissenschaftlich ausgebildeter Trainer gibt den Teilnehmern Tipps und Tricks, wie sie ihre Arbeit genauso schnell, aber schonender für ihren Körper verrichten können. Mehr Informationen über das Programm und Förderungen finden Sie unter: www.auva.at/baufit und www.fital.at

„Im Lehrbauhof nehmen alle Lehrlinge jährlich an einer **BAUfit-Schulung** teil. Damit sie das Gelernte aber auch in der täglichen Arbeit umsetzen, brauchen sie entsprechende Vorbilder an Ort und Stelle. Vom Polier über den Fach- bis zum Hilfsarbeiter sollten alle auf der Baustelle im schonenden Heben und Tragen geschult sein. Die Unterstützung durch die Kollegen ist bei der Umsetzung von gesundheitsschonenden Verhaltensweisen ganz zentral.“

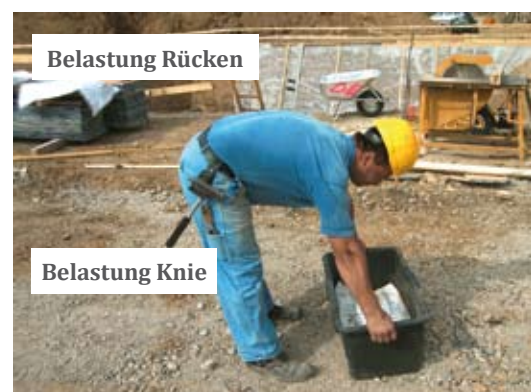
Mag. Jürgen Seifried, BAUfit-Trainer und Geschäftsführer von fital – Gesundheit am Arbeitsplatz

AUSZUG AUS DER BAUFIT-MAPPE:

RICHTIG



FALSCH



RICHTIG



FALSCH



RICHTIG



RICHTIG



RICHTIG



FALSCH



Best Practice

Entsorgungsschaukasten

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von: **F. ROBIER**



Lehrbauhöfe der BAUAkademien

Triale Lehrlingsausbildung

WAS IST DIE BAUAKADEMIE BZW. DER LEHRBAUHOF?

Als **zwischenbetriebliche Ausbildungseinrichtungen** ergänzen die Lehrbauhöfe der Bauakademien die Ausbildung im Betrieb. Ausbildungsinhalte, die den Lehrlingen in den Lehrbetrieben nicht ausreichend vermittelt werden können, werden im Lehrbauhof vertieft. Die Lehrlinge werden in kleinen Gruppen von einem Ausbilder geschult. Die fachliche Praxis steht dabei im Vordergrund.

Die Ausbildung in Lehrbauhöfen entspricht in ihrem Ablauf der Arbeit auf einer Baustelle: Im Lehrbauhof üben die Lehrlinge beispielsweise messen und anreißen, das Herstellen von Bögen- und Sichtmauerwerk oder das Herstellen von Stiegen.

Die **Teilnahme** an der Ausbildung im Lehrbauhof ist für die Lehrlinge **verpflichtend** (Vereinbarung laut dem Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe, Anhang VII). Die genauen kollektivvertraglichen Regelungen zur Dauer der Ausbildung, Entgeltbestimmung, Verpflegung der Lehrlinge ect. finden Sie im Anhang des Ausbildungsleitfadens auf Seite 67.

BEISPIEL AUS DER AUSBILDUNGSPRAXIS IM LEHRBAUHOF DER BAUAKADEMIE TIROL

Die Lehrlinge im dritten Lehrjahr beim Mauern eines Bogens und Gesimses. Die Baukörper wurden anschließend grob und fein verputzt. Die Lehrlinge hatten die Möglichkeit, die Baukörper individuell zu gestalten.



VOM LEHRBAUHOF ZUR BAUAKADEMIE

Die Bauakademie Österreich ist nicht nur eine Ausbildungsinstitution für Lehrlinge, sondern auch der führende Bildungsanbieter der Bauwirtschaft: Sie bietet für alle Zielgruppen (Lehrling, Vorarbeiter, Polier, Bauleiter, Baumeister, Baukaufleute) abgestimmte Aus- und Weiterbildungen an allen neun Standorten an.

Weiterbildungen für Lehrlinge werden beispielsweise zu folgenden Themen angeboten:

- Plan lesen
- Pflastern und Natursteinlegen
- Betontechnologie
- Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen auf Baustellen
- Praxistraining Mauern und Verputzen

Mehr Informationen zum Ausbildungsprogramm in Ihrem Bundesland finden Sie auf www.bauakademie.at/.
Informationen zur Förderung der Kurskosten finden Sie auf www.lehre-foerdern.at.

Checkliste

Arbeitsplätze und Lagerflächen auf Baustellen

Durch Ordnung auf der Baustelle erleichterst du deinen Kollege und dir die Arbeit und kannst Arbeitsunfälle vermeiden.

ARBEITSPLATZ UND LAGERFLÄCHEN ANLEGEN:

- Arbeitsplätze und Lagerflächen so anlegen, dass der Arbeitsablauf nicht behindert wird.
- Arbeitsplätze und Verkehrswege nie durch Material und Geräte „verstellen“.
- Schuttcontainer neben den Baugeräten erleichtern das Aufräumen.

GEFAHREN VERMEIDEN:

- **Handwerkzeuge nicht in die Kleidung stecken.**
- An übereinander liegenden Arbeitsplätzen nur arbeiten, wenn die unteren Plätze gesichert sind.
- Standflächen der Maschinen von Abfallholz, Sägespänen, Ziegelbrocken usw. frei halten.
- Vorstehende Nägel immer sofort entfernen oder umschlagen.
- Lotrechte Bewehrungsstäbe müssen an ihrem oberen Ende bügel- oder hakenförmig ausgebildet sein.
Wenn das nicht möglich ist, umbiegen oder abdecken.

MATERIAL UND ABFÄLLE RICHTIG LAGERN:

- Lagerflächen regelmäßig aufräumen und sauber halten.
- Abfälle und überzähliges Eisen aussortieren und entfernen.
- Stahlrohrstützen in geeigneten Gestellen stapeln.
- Kleinteile in geeigneten Behältern sammeln.
- Bewehrungsseisen auf Kanthölzern lagern. Das erleichtert das richtige Anschlagen am Krangelhänge.

WERKZEUGE RICHTIG LAGERN:

- Sägeblätter nie auf eine Metallfläche legen.
- Nur scharfes Werkzeug in den Werkzeugschrank zurücklegen.
- Werkzeug, das geschärft werden muss, nachschärfen (lassen).

GEFÄHRLICHE ARBEITSSTOFFE SICHER LAGERN:

- **Arbeitsstoffe nie in Getränkeflaschen lagern.**
- Am Arbeitsplatz nur die unbedingt benötigte Menge (max. Tagesbedarf) lagern.
- Gefährliche Arbeitsstoffe sofort nach der Anlieferung in die Lagerräume geben.
- Alle Behälter so kennzeichnen, dass Inhalt und Gefahren klar erkennbar sind.
- Ätzende Flüssigkeiten nicht über Augenhöhe lagern (max. 1,5 m).
- Behälter sofort nach Gebrauch wieder verschließen.
- Verschüttete Chemikalien sofort fachgerecht entsorgen.
- Bei Haut- oder Augenkontakt sofort mit reinem Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen.

Quelle: AUVA-Broschüre: „Sicheres Arbeiten auf Baustellen“

Ausbildungsbereich

Bauwerke- und Bauwerksteile

1

2

3

4

5

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:			
Ihr Lehrling kann ...			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 26	... Waagrisse und Aufstiche herstellen.		
	Waagriss erklären		
	Waagriss herstellen		
	Aufstich herstellen		
→ Seite 27	... Wände und Mauerwerke herstellen.		
	im Betrieb gebräuchliche Steine kennen		
	Steine und Baustoffe richtig lagern		
	Maurerarbeiten vorbereiten		
	Mörtelmischungen herstellen		
	Mauern einmessen und anlegen		
	Mauern aufziehen		
		Grundkenntnisse der Herstellung von Sichtmauerwerk	Sichtflächen- und Verblendmauerwerk herstellen
		Grundkenntnisse der Herstellung von Gewölben und Bogenmauerwerk	
		Wand- und Maueröffnungen überdecken	
→ Seite 29	... Decken herstellen.		
		Kenntnis über Deckensysteme	
		Verlegen von Fertigteildecken	
→ Seite 30	... Veränderungen an bestehenden Bauwerken durchführen.		
	Schlitze, Durchbrüche und Öffnungen herstellen		
		Versetzarbeiten durchführen	
		Grundkenntnisse des Renovierens, Restaurierens und Adaptierens	
		einfache Renovierungsarbeiten durchführen	

Ihr Lehrling kann Waagrisse und Aufstiche herstellen.

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann erklären, was ein Waagriss ist und wofür man ihn braucht.

z. B.

- wissen, dass ein Waagriss ein waagrechtter Riss an Mauern und Wänden, einen Meter über der fertigen Fußbodenkante ist
- für waagrechtes Aufmauern, die Mauergleiche, Versetzarbeiten usw.

Ihr Lehrling kann Waagrisse herstellen und überprüfen.

z. B.

- wissen, wo der Ausgangspunkt eines Waagrisses ist
- Einmessen von Geländehöhen
- Verwendung von Schlauchwaage, Wasserwaage und optischen Geräten
- vor Beginn der Arbeiten Waagriss überprüfen

z. B.

- wissen, dass mit Rotationslaser und Nivelliergerät Waagrisse eingemessen werden können

Ihr Lehrling weiß, wofür man einen Aufstich braucht und wie man diesen herstellt.

z. B.

- wissen, dass ein Aufstich eine Messlatte mit wichtigen Markierungen ist
- zum Einmessen und Kontrollieren von Scharenhöhe, Wandgleiche inklusive Deckenaufleger, Unterkante des Überlagers von Tür und Fenster

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **18, 12**



„Normalerweise bleibt der Lehrling während seiner gesamten Ausbildungszeit beim gleichen Polier und bekommt einen erfahrenen Maurer zur Seite gestellt. Gemeinsam mit dem erfahrenen Maurer wird ein Waagriss hergestellt. Im Zweierteam kann sich der Lehrling das Wissen vom erfahrenen Maurer optimal aneignen.“

Ing. Christoph Freiler, Prokurist bei Pittel+Brausewetter

„An Schlechtwettertagen gehe ich gemeinsam mit den Lehrlingen Pläne durch, erkläre Aufmaße und Bautagesberichte. Je nach Lehrjahr lasse ich die Lehrlinge auch einfache Massenermittlungen oder Aufmaße erstellen.“

Helmut Reikersdorfer, Ausbilder bei Habau

„Dürfen die Lehrlinge das erste Mal mit dem Nivelliergerät arbeiten – natürlich nicht allein – sind sie noch unbefangen wie Kleinkinder. Nehmen Sie dem Lehrling nicht die Freude, indem Sie ihn durch Hinweise auf alle möglichen Fehler und deren Konsequenzen verunsichern. Mit der Sicherheit im Umgang mit dem Gerät kommt auch Schritt für Schritt die Verantwortung.“

Manfred Lehner, Ausbilder bei Habau

„Der Lehrling ist nie für die Maßgenauigkeit von Aufrissen verantwortlich zu machen, da er den Umgang damit erst lernen muss. Der Ausbilder oder Polier muss die Richtigkeit immer überprüfen und wenn notwendig entsprechend korrigieren.“

Ing. Christoph Freiler, Prokurist bei Pittel+Brausewetter

Ihr Lehrling kann Wände und Mauerwerke herstellen.		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kennt die im Betrieb gebräuchlichen natürlichen und künstlichen Steine.		
z. B. – verschiedene Arten von natürlichen und künstlichen Steinen (Ziegel, Betonstein, Bruchstein) – Bezeichnungen und handelsübliche Formate – Transporteinheiten (Palettenabnahme)	z. B. – Eigenschaften von Steinen (z. B. Dämmeigenschaften, Tragfähigkeit) – Anwendungsgebiete- und Verarbeitungsmöglichkeiten (wissen, wann, wo welcher Stein verwendet wird: Innen- oder Außenwände, tragende bzw. nicht tragende Wände, feuerfeste Steine für Feuerungs- und Rauchfangbau) – Grundkenntnisse der Verarbeitung von Natursteinen (z. B. welcher Mörtel wofür zu verwenden ist)	
Ihr Lehrling kann Steine und Baustoffe für Mörtelmischungen richtig lagern.		
z. B. – auf Paletten lagern, abdecken	z. B. – wissen, wie Baumaterialien auf Einflüsse wie Frost oder Feuchtigkeit reagieren – Lagermöglichkeiten und Lagerzeiten kennen – wissen, wie Steine auf der Baustelle sicher transportiert werden	
Ihr Lehrling kann die Herstellung von Wänden und Mauerwerken vorbereiten.		
z. B. – Werkzeug und Hilfsmittel vorbereiten – normgerechten Darstellung der Bauteile und der Bemaßung (Kotierung) kennen – Baupläne lesen (z. B. Polierpläne, Detailzeichnungen) – Handskizzen von Bauteilen erstellen (in den erforderlichen Ansichten, Schnitten usw.) – erforderliche Gerüste entsprechend der Sicherheitsvorschriften herstellen und aufstellen		z. B. – Zeichnungen von Bauteilen in den erforderlichen Ansichten, Schnitten usw. erstellen – Materialbedarf feststellen (z. B. Material- und Stücklisten lesen, Mehrverbrauche durch Verschnitt, Bruch usw. berücksichtigen)
Ihr Lehrling kann Mörtelmischungen herstellen.		
z. B. – Zementarten kennen (z. B. Festigkeiten und Anwendungsbereiche) – Handels- und Transportformen von Zement, Kalk, Gips, Zuschlagstoffen, Fertigprodukten kennen – herstellen (mischen) von Kalk-, Kalkzement- und Zementmörtel sowie Gipsmörtel, gipshaltigem Mörtel und Dämmmörtel – Einhaltung der jeweils erforderlichen Mischungsverhältnisse von Zement, Kalk, Gips und Sand	z. B. – Eigenschaften und Anwendungsbereiche kennen (z. B. welche Mörtelmischung eignet sich für welche Steine?)	z. B. – mögliche schädliche Einflüsse kennen und verhindern (z. B. schädliche Beimengung, verunreinigtes Wasser)
Ihr Lehrling kann Mauern einmessen und anlegen.		
z. B. – Meterstab, Bandmaß, Bauwinkel etc. verwenden – beim Einmessen von Winkeln mitarbeiten – Sperrschicht legen – Ecksteine einrichten, Richtschnur spannen	z. B. – Pythagoras baubezogen anwenden (3x4x5 Regel) – Mauern mit Maßstab oder Maßband anlegen	z. B. – einfache Aufmaßskizzen erstellen

Fortsetzung →

Ihr Lehrling kann Wände und Mauerwerke herstellen.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann Mauern aufziehen. Er/Sie kann dabei maßgenau arbeiten.		
z. B. – zentrale Verbandstechniken beherrschen (Läufer-, Block- und Binderverband) – Steine mit Mörtel und Klebern verbinden bzw. kleben – Mauerwerke mit Öffnungen herstellen – Ausmauerungen unter fachgerechter Einbindung der verschiedenen Mauerwerksteile herstellen (verschmatzen) – mit Richtschnur, Lot, Wasserwaage und Schichtmaß arbeiten	z. B. – zentrale Verbandstechniken beherrschen (Läufer-, Block- und Binderverband) – Steine mit Mörtel und Klebern verbinden bzw. kleben – Mauerwerke mit Öffnungen herstellen – Ausmauerungen unter fachgerechter Einbindung der verschiedenen Mauerwerksteile herstellen (verschmatzen) – mit Richtschnur, Lot, Wasserwaage und Schichtmaß arbeiten	
	Ihr Lehrling kennt die Grundlagen der Herstellung von Sichtmauerwerk.	Ihr Lehrling kann Sichtflächen und Verblendmauerwerk herstellen. z. B. – Zierverbände herstellen – Richtiges Reinigen und Verfugen
	Ihr Lehrling kennt die Grundlagen der Herstellung von Gewölben und Bogenmauerwerken.	
	Ihr Lehrling kann Wand- und Maueröffnungen überdecken. z. B. – je nach Größe der Mauerwerksöffnung: Fenster- und Türöffnungen mit Steinbalken, Mauerbögen, scheinrechten Bögen, Segmentbögen, Rundbögen etc. überdecken – Stahlbetonstürze und Unterzüge herstellen (unter Einhaltung der für die jeweilige Spannweite erforderlichen Höhe und Breite) – Stahlträger verlegen	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **21, 22, 23, 32, 5, 6, 7, 8, 12, 14, 15, 16, 45, 46**



„Wie auch beim Erstellen von Waagrissen versuchen wir auch beim Herstellen von Wänden und Mauerwerken dem Lehrling einen erfahrenen Maurer zur Seite zu stellen. Dabei ist es hilfreich, wenn sich dieses Zweierteam einer bestimmten Aufgabe widmet. Wir versuchen dabei etwas an Dynamik und Zeitdruck aus dem Arbeitsprozess herauszunehmen. Der erfahrene Maurer kann sich dann ohne weiteres einen halben Tag mit dem Lehrling beschäftigen, Erklärungen geben und ihn Schritt für Schritt anweisen.“

Ing. Christoph Freiler, Prokurist bei Pittel+Brausewetter

„Bei wetterbedingtem Arbeitsausfall übe ich mit den Lehrlingen z. B. Plan lesen und Material bestellen. Ich lasse sie anhand des Plans berechnen, wie viel Material sie brauchen. Dann zeige ich ihnen, wie man unsere Bestelllisten korrekt ausfüllt.“

Stefan Regensburger, Lehrlingsbeauftragter bei Hilti & Jehle GmbH

Ausbildungstipp

- Üben Sie das Plan lesen mit Ihrem Lehrling in kleinen Schritten. Zeigen Sie dem Lehrling z. B. auf der Baustelle den Plan vom Grundriss und lassen sie ihn/sie am Plan zeigen, wo sie gerade stehen.

Ihr Lehrling kann Decken herstellen.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Ihr Lehrling weiß über Deckensysteme Bescheid. z. B. – verschiedene Arten von Deckensystemen (Massivplatten, Plattenbalkendecke, Rippendecke, Teilmontage- und Vollmontage-Massivdecken) – Funktionen (Aufnehmen von Lasten, Übertragen von Lasten, Aussteifen des Gebäudes, Schall- und Wärmeschutz, Brandschutz) – die Funktion verschiedener Deckenlagerungen (eingespannte Decke, aufgelegte Decken, Deckenlagerarten, Decken über nicht tragenden Wänden)	
	Ihr Lehrling kann beim Verlegen von Fertigteildecken und vorgefertigten Stahlbetonbauteilen mitarbeiten. z. B. – Beachten der Transportbeanspruchung bei Fertigteilen – Anbringen von Unterstellungen – Fertigteile nach den Verlegeregeln verlegen	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **33**

Siehe auch: → Ihr Lehrling kann Stahlbetonbauteile herstellen. (Seite 43)

Ausbildungstipp

Nutzen Sie Unterlagen wie Montage- oder Verlegeanleitungen von Herstellern und Fachverbänden in der Lehrlingsausbildung.

Verlegeanleitung für Elementdecken

Auszug aus der Richtlinie des Verbands Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke (VÖB):

ABLADEN UND ANHÄNGEN DER DECKENELEMENTE:

- Elementnummer mit Verlegeplan vergleichen.
 - Die Kranhaken des Gehänges in den Knotenpunkten der Gitterträger (Bild 5) einhängen.
 - Von Aussparungen mindestens drei Knotenpunkte des Gitterträgers Abstand halten.
 - Die Einhängpunkte sollen je ca. 1/5 der Deckenelementlänge vom Plattenende entfernt sein. Nicht an vorspringenden Plattenteilen einhängen.
 - Bei Deckenelementlängen ab 6 m ist ein Ausgleichsgehänge zu verwenden. Bei Plattenlängen über 9 m sind Sondermaßnahmen (z. B. Versetzbalken mit zwei Ausgleichsgehängen erforderlich)
 - Der Winkel zwischen dem Gehänge und dem Deckenelement darf auf keinen Fall 60° unterschreiten, d. h. $\geq 60^\circ$ (Bild 6).
- Achtung: genügend lange Ketten verwenden!*
- Beim Anheben auf jeweils gleichen Zug der Gehänge achten.
- Langsam Anheben und Absetzen! Waagrecht Anheben und Verschwenken! Ruckartige Bewegungen vermeiden!*

- ➔ Die vollständige Verlegeanleitung finden Sie auf www.voeb.com/downloadcenter.asp im Bereich Richtlinien. Dort stehen auch weitere Montage- und Verlegeanleitungen kostenlos zur Verfügung.

Bild 5



Bild 6



Ihr Lehrling kann Veränderungen an bestehenden Bauwerken durchführen.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann Schlitz, Durchbrüche und Öffnungen herstellen. z. B. – Schlitz, Durchbrüche und Öffnungen in Mauerwerke stemmen, dabei die sicherheitstechnischen Vorschriften einhalten – Dübel nach Angabe einsetzen – mit den Werkzeugen und Geräten sicher umgehen (z. B. Meißel, Fräsen, Schlagbohrmaschinen) und sie entsprechend warten		
	Ihr Lehrling kann Versetzarbeiten durchführen. z. B. – Versetzen von Fenster- und Türstöcken oder Zargen und Gittern – Versetzen von Einbauteilen – Verankern in verschiedenen Wänden – Mitmauern von Fenster- und Türstöcken und Gittern	
	Ihr Lehrling kennt die Grundlagen des Renovierens, Restaurierens und Adaptierens. z. B. ihr Lehrling hat Kenntnisse über: – den Mauerwerksaustausch (z. B. Auswechseln von Ziegeln) – Verschleißungen, das Verlegen von Tram- und Dübelbaumdecken und Tramtraversendecken – das Herstellen von Auflagern für Holzteile (z. B. Tramkasteln) – Ausbesserungsarbeiten an Gewölben und Bögen – Anbringen von Verankerungen für Dachstühle im Altbau	
	Ihr Lehrling kann einfache Renovierungsarbeiten durchführen. z. B. – Risse aller Art sanieren – Rostschutz bei Stahlträgern anbringen, Brandschutzanstrich anbringen	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **26, 41, 43, 5, 51**



„Unserem Unternehmen ist es wichtig, dass die Lehrlinge im Zuge ihrer Praxisausbildung und der Arbeit vor Ort auf Baufehler aufmerksam gemacht werden. Wir versuchen ihnen zu vermitteln, dass jeder Fehler, der aufgrund von mangelndem Fachwissen während eines Bauablaufes entsteht, zu Schäden für den Eigentümer sowie zu meist aufwendigen und kostenintensiven Sanierungsarbeiten für das Unternehmen führt. Jedem Auszubildenden wird so verständlich gemacht, warum eine qualifizierte und fachlich korrekte Arbeitsdurchführung erforderlich und wichtig ist.“

Bmstr. Ing. Robert Kern, Mitglied der Geschäftsleitung G. & M. Maier Bauunternehmung Ges. m. b. H.

„Jedes zweite Jahr im Frühling findet auf dem Münchner Messegelände die BAUMA (Baumaschinenmesse) statt. Wir organisieren eine Tagesfahrt für alle Mitarbeiter inklusive der Lehrlinge. Auch Familienangehörige können mitfahren. Bei den Messeständen unserer Lieferanten werden wir von den Vertretern durch den Messestand geführt und über Neuheiten informiert. Die Mitarbeiter werden aber dort auch z. B. ins ‚Fahrerlager‘, das ist eine große Bar einer Kranfirma, zu Getränken und Weißwurst mit Brezen eingeladen.“

Bmstr. Ing. Monika Mathis-Summer, Bau Summer GmbH

Checkliste

Leitern und Gerüste

ANLEGELEITER

WICHTIG: Arbeiten auf Standplätzen ab 5,0 m sind für Lehrlinge nach 18 Monaten unter Aufsicht erlaubt.

LEITER SICHER ANLEGEN:

- Die Leiter muss mind. 1,0 m über die oberste Auftrittsstelle hinausragen.
- Abrutschen der Leiter verhindern durch Sicherung
 - der Leiterfüße und
 - des oberen Anlegepunktes.
- Solange der Fußpunkt nicht gesichert ist, muss ein Helfer die Leiter sichern.
- Der Anstellwinkel soll etwa 70° betragen.

GEFAHREN VERMEIDEN:

- Schadhafte Leitern nicht weiter benutzen.
- Leitern nicht behelfsmäßig verlängern.
- Anlegeleitern nicht als Auflager für Gerüstteile oder Laufstege benutzen.

LEITERN SICHER BENUTZEN:

- Beim Aufsteigen den Körperschwerpunkt immer zwischen den Holmen halten.
- Das Mitführen von Werkzeugen und Material ist nur in geringem Umfang erlaubt.
- Arbeiten in mehr als 5,0 m Höhe sind nur kurzfristig und im Greifraum erlaubt.



STEHLEITER

WICHTIG: Arbeiten auf Standplätzen ab 3,0 m sind für Lehrlinge nach 18 Monaten unter Aufsicht erlaubt.

STEHLEITER SICHER AUFSTELLEN:

- Stehleitern dürfen grundsätzlich nur freistehend benutzt werden.
- An beiden Holmseiten ist eine Spreizsicherung durch Spannketten oder Gurte erforderlich.

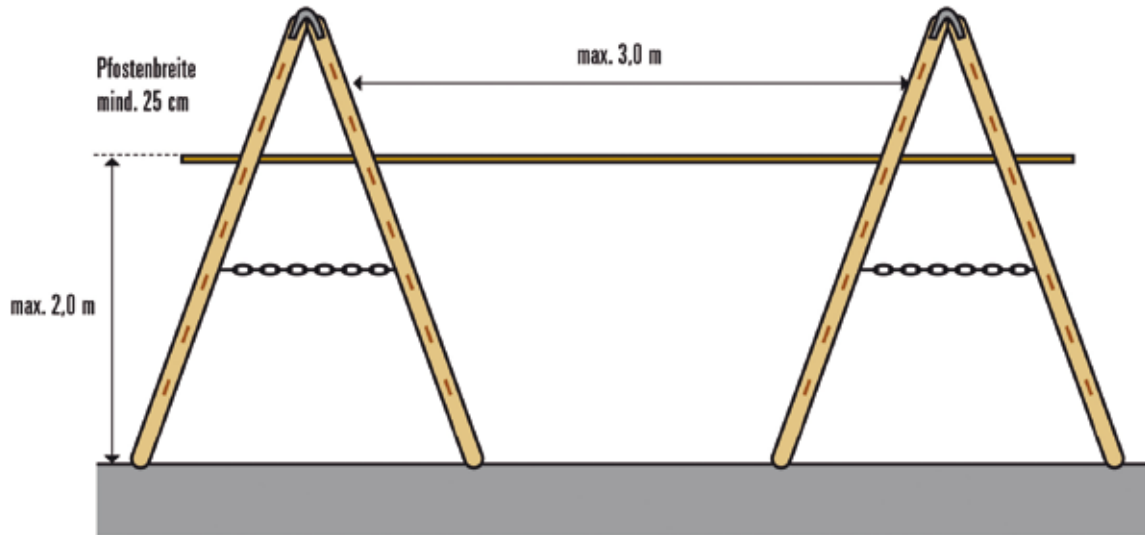
LEITERN SICHER BENUTZEN:

- Leitern immer nur bis zur drittletzten Sprosse betreten.
- Liegt der Standplatz höher als 3,0 m, dürfen nur kurzfristige Arbeiten im Greifraum durchgeführt werden.

Quelle: AUVA-Broschüre: „Sicheres Arbeiten auf Baustellen“

BEHELFSGERÜSTE AUS STEHLEITERN

- Nur für Arbeiten in geringem Umfang
- Den Gerüstbelag höchstens auf die drittobersten Sprossen auflegen
- Maximale Stützweite 3,0 m



Quelle: Mappe „Sicherheit am Bau“ von Bundesinnung Bau, AUIVA und BIAK

ARBEITS- UND SCHUTZGERÜSTE

GERÜSTE SICHER AUFSTELLEN:

- Gerüste nur auf tragfähigem, ebenem Boden aufstellen.
- Fußplatten und Gerüstspindeln verwenden.
- Steher an den Fußpunkten mit Längs- und Querriegeln verbinden.
- Gerüste aussteifen, durch Diagonalen, Rahmen u. dgl.
- Diagonalen nur an Knotenpunkten verbinden.
- Max. Abstand zum Bauwerk: 30 cm.
- Gerüste verankern, wenn sie freistehend nicht standsicher sind.
- Windkräfte berücksichtigen (insbesondere, wenn durch Netze oder Planen verursacht).



Durchstieg vor Arbeitsbeginn schließen.

FAHRBARE GERÜSTE

FAHRBARE GERÜSTE SICHER AUFSTELLEN:

- Aufbau- und Verwendungsanleitung muss zur Verfügung stehen.
- Alle Fahrrollen müssen Bremshebel besitzen, die blockiert werden können.
- Gerüst nur „diagonal“ oder „längs“, aber nicht „quer“ schieben (wegen Kippgefahr).

FAHRBARE GERÜSTE SICHER BENÜTZEN:

- Gerüst erst besteigen, wenn es gegen Bewegungen gesichert ist.
- Das „Fahren“ ist verboten, wenn sich Personen auf dem Gerüst aufhalten.

Quelle: AUIVA-Broschüre: „Sicheres Arbeiten auf Baustellen“

Ausbildungsbereich

Dämmen, Abdichten und Trockenbau

1

2

3

4

5

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:			
Ihr Lehrling kann ...			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 34	... Bauwerke gegen Feuchtigkeit abdichten.		
		Grundkenntnisse des Feuchtigkeitsschutzes	
		Abdichtungsstoffe kennen	
		Abdichtungen herstellen	
		Trockenlegungsverfahren kennen	
→ Seite 35	... Bauwerksteile dämmen.		
		Grundkenntnisse über Kälte-, Wärme-, Schall- und Branddämmung	
	Kenntnis der im Betrieb eingesetzten Dämmstoffe		
	Dämmarbeiten vorbereiten		
		Dämmstoffe verarbeiten	
		Fassaden dämmen	
→ Seite 36	... Trockenbauarbeiten ausführen.		
	Kenntnis der Platten und künstlichen Steine für Leichtbauwände		
		Ständerwände und untergehängte Decken montieren	
		Dämmstoffe in Montagewände, Vorsatzschalen und Montagedecken einbauen	
	Grundkenntnis der Spachtelung von Leichtbauwänden	Montagewände, Vorsatzschalen und Montagedecken verspachteln	
	Ausgleichsschüttungen einbringen	Trockenestrich verlegen	

Ihr Lehrling kann Bauwerke gegen Feuchtigkeit abdichten.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Ihr Lehrling kann zentrale Aspekte des Feuchtigkeitsschutzes nennen. z. B. – Wissen, warum Bauwerke gegen Feuchtigkeit geschützt werden müssen (z. B. Schimmel, Ausblühungen) – Wissen, wie Feuchtigkeit in Bauwerke kommt (Bodenfeuchte, stauendes Wasser, drückendes Wasser, Kapillarwasser) – zentrale Formen des Feuchtigkeitsschutzes kennen (weiße Wanne, schwarze Wanne, Sperrschichten, Abdichtungen)	
	Ihr Lehrling kennt Abdichtungsstoffe. z. B. Kunststofffolien, Bitumenbahnen, Bitumenanstrich, Bleche, Sperrbeton	
	Ihr Lehrling kann Abdichtungen herstellen. z. B. – Abdichtungen gegen aufsteigende und seitlich eindringende Feuchtigkeit sowie gegen Druckwasser herstellen (Sperrschichten anbringen, Wände abdichten) – Anschlüsse, Übergriffe und Durchdringungen herstellen (z. B. Gulli, Flachdachbereich: Lüftungsleitung) – Abdichtungen vor Beschädigungen schützen	
	Ihr Lehrling weiß über verschiedene Trockenlegungsverfahren für Mauerwerke Bescheid. z. B. – Kenntnis über Mauerwerkstausch (z. B. Auswechseln von Ziegeln) – Durchsägen, Platten einlegen – Injektionsverfahren – Drainagen herstellen	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 24, 43, 6



„Wasserschäden bzw. Schäden in Verbindung mit Wasser sind im Bauwesen sehr sanierungsintensiv und teuer. Es ist daher dem Lehrling von Anfang an zu vermitteln, dass eine Vermeidung hier oberste Priorität hat. Bei entsprechenden Sanierungsarbeiten kann dem Lehrling das Ausmaß der Schäden gezeigt und im Zuge der Arbeitsausführung die richtige Vorgehensweise geübt werden. Grundsätzlich gilt: ‚Wasser bzw. wasserführende Ebenen‘ sind vom Gebäude sicher, rasch und technisch dauerhaft wegzuleiten.“

Bmstr. Ing. Robert Kern,

Mitglied der Geschäftsleitung bei G. & M. Maier Bauunternehmung Ges. m. b. H.

Ihr Lehrling kann Bauwerksteile dämmen.		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Ihr Lehrling kann zentrale Aspekte der Kälte-, Wärme-, Schall- und Branddämmung beschreiben. z. B. – wissen, wie Wärme- und Schallbrücken vermieden werden – Grundkenntnisse über Bauphysik (z. B. Dampfsperre) – ökonomische Aspekte und Nachhaltigkeit von Dämmsystemen grundlegend beschreiben	
Ihr Lehrling kennt die im Betrieb eingesetzten Dämmstoffe.		
z. B. – Dämmstoffe nach Anwendungsgebiet (Material für Fassade, Keller, Dach etc.) – handelsübliche Bezeichnungen und Transporteinheiten (z. B. EPS, XPS)	z. B. – Kenntnis der Eigenschaften und Anwendungsgebiete (Wärmedämmung, Brandschutz, Saugfähigkeit) – Kenntnis der richtigen Lagerung von Dämmstoffen um Schäden zu vermeiden	
Ihr Lehrling kann Dämmarbeiten vorbereiten.		
z. B. – Werkzeug und Hilfsmittel vorbereiten – Baupläne lesen (z. B. Polierpläne, Detailzeichnungen) – Materialbedarf feststellen (z. B. Bauteile vermessen, Material- und Stücklisten lesen, Mehrverbrauche durch Verschnitt berücksichtigen) – Handskizzen von Bauteilen erstellen (in den erforderlichen Ansichten, Schnitten usw.) – Erforderliche Gerüste entsprechend der Sicherheitsvorschriften herstellen und aufstellen		z. B. – Zeichnungen von Bauteilen in den erforderlichen Ansichten, Schnitten usw. erstellen
	Ihr Lehrling kann Dämmstoffe verarbeiten. z. B. – Dämmstoffe einbringen bei Dachgeschossausbau, Sparrendämmung, Montagewänden, Estrichen etc. – Randdämmstreifen anbringen – Trennschichten verlegen – Wärme- und Schallbrücken vermeiden	
	Ihr Lehrling kann Fassaden dämmen. z. B. Fassaden mit Wärmeverbundsystemen (WDVS) herstellen	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **37, 38**, 35, 5, 6, 7, 10, 14, 15, 45, 46



„Besprechen Sie mit Ihrem Lehrling laufend die Abläufe auf der Baustelle.
Weiß einer, warum er es tut, tut er es auch gern!“
Helmut Reikersdorfer, Ausbilder bei Habau

Ihr Lehrling kann Trockenbauarbeiten ausführen.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kennt verschiedene Platten und künstliche Steine für Leichtbauwände. z. B. – Arten (Gipskarton-Bauplatte, Gipsfaserplatte, Leichtbetonsteine, Holzwolle-Leichtbauplatten) – Eigenschaften der Platte/des Steines (saugend, wasserbeständig, Brandschutz, Schalldämmung) – Verwendung der Materialien (z. B. Nassräume, als Untergrund für gipshaltige Putze) – handelsübliche Bezeichnungen und Formate		
	Ihr Lehrling kann Ständerwände und untergehängte Decken montieren. z. B. – aus Gipskartonplatten, Dekorplatten und Verblendplatten – Baupläne lesen (z. B. Polierpläne, Detailzeichnungen) und umsetzen – Profile montieren – Türstürze konstruieren – Platten zuschneiden (entsprechende Werkzeuge und Maschinen sicher handhaben) und montieren	
	Ihr Lehrling kann Dämmstoffe in Montagewände, Vorsatzschalen und Montagedecken einbauen. z. B. – für Wärme-, Kälte- und Schallschutz	
Ihr Lehrling kennt die möglichen Spachtelungen von Leichtbauwänden.	Ihr Lehrling kann Montagewände, Vorsatzschalen und Montagedecken verspachteln.	
Ihr Lehrling kann Ausgleichsschüttungen einbringen.	Ihr Lehrling kann Trockenestrich verlegen.	
z. B. – Material kennen (z. B. Rohperlite, Porenbeton-Granulat) – Handelsübliche Bezeichnungen und Transporteinheiten kennen – Ausgleichsschüttungen einbringen und abziehen		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 27, 28, 38, 39, 5, 6



„Wir haben für unsere Mitarbeiter und insbesondere die Lehrlinge einen Katalog mit allen bei Hilti & Jehle verarbeiteten Materialien zusammengestellt. Bei den regelmäßigen Ausbildungsbesprechungen mit dem Lehrling bespreche ich mit ihm auch Baumaterialien, die er noch nicht kennt. Ich zeige dem Lehrling z. B. Dämmstoffe im Katalog. Anschließend gehen wir in den Bauhof und schauen uns das Baumaterial in Natura an.“

Stefan Regensburger, Lehrlingsbeauftragter bei Hilti & Jehle GmbH

Best Practice

Spezialbaustelle

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von: **GOIDINGER** group
profis am werk...

Durch die eingeschränkte Bautätigkeit in den Wintermonaten hat die Firma Goidinger Bau- und Betonwaren begonnen, **alle Lehrlinge im Winter auf einen Standort zusammenzuziehen und mit ihnen auf ‚Spezialbaustellen‘ zu arbeiten.**

Im Winter 2010/2011 wurde von acht Lehrlingen gemeinsam mit zwei Vorarbeitern und einem Polier eine Wohnanlage saniert. Die Lehrlinge wurden entsprechend ihrem Ausbildungsstand den Arbeiten zugeteilt. Vor der Arbeitsausführung wurden die Arbeitsschritte genau erklärt.

„Durch die detaillierten Erklärungen zu den Arbeiten wurden bei den Lehrlingen im ersten oder zweiten Lehrjahr sicher auch Ausbildungsziele vorweggenommen. Aufgrund der überschaubaren Gruppengröße war dies jedoch kein Problem. Im Gegenteil, die Lehrlinge haben sich bei Bedarf untereinander geholfen und angespornt. Somit haben die Jüngeren von den Älteren profitiert. Das Echo der Lehrlinge war durchgehend positiv!“

Dipl.-Wirtschaftsing.(FH) Birgit Goidinger, Ausbildungsverantwortliche Goidinger Bau

BEISPIELE DER SANIERUNGSARBEITEN AUF DER „LEHRLINGSBAUSTELLE“:

Innenputzarbeiten:

- Erklärung der Unterschiede in der Vorbehandlung von Betonwänden/Mauerwerk
- Montage von Winddichtheitsbändern an Fenster- u. Türflächen
- Anwendungsgebiete: Gipsputz Wohnräume/Kalkzementputz Bäder
- Erklärung und Handhabung (Putzmaschineneinsatz)
- Abkleben der Fensterflächen
- Aufbringen von einlagigem Maschinenputz mit anschließendem Glattsputz
- Nachbehandeln der Putzflächen (Schalltrennung an Gipskartonständerwänden)
- Reinigung und Säuberung

Trockenbau Gipskartonständerwände:

- Montage von Ständerwandprofilen in verschiedenen Wandstärken
- zwei Montageleiter einer Trockenbaufirma waren für einen Tag als Unterweiser vor Ort
- Erklärung, Ausführung und Überwachung der Schallschutzanforderungen
- Erklärung und Verwendungszweck (Feuchtraumplatten/Brandschutzplatten, Doppelbeplankung)
- Einbau der Dämmmaterialien und anschließende Beplankung
- Spachteln und Nachschleifen der Gipskartonwände

Estricharbeiten:

- Erklärung des Meterrisses, anschließend gemeinsame Durchführung und Dokumentation
- Erklärung, welcher Unterbau an welchem Ort eingesetzt wird
- Einbau von Trittschallmaterialien auf Unterbau, Einbau von Randstreifen etc.
- Ausführung von kleinen Flächen Estrich
- Hauptflächen wurden durch Fremdfirma ausgeführt
- Nachbehandlung der Estrichflächen, Dokumentation der Feuchtigkeitsmessungen

Ausbildungsbereich

Innen- und Außenputze

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

Ihr Lehrling kann ...			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 39	... Mauerwerke verputzen.		
	Putzmörtel und deren Anwendungsgebiete kennen		
		Verputzarbeiten vorbereiten	
	Grundkenntnisse von Verputzarbeiten	Innen- und Außenflächen bei verschiedenen Putzträgern und Dämmsystemen verputzen	
→ Seite 40	... verschiedene Fassaden herstellen und renovieren.		
		Fassaden verputzen	
		Fassaden mit Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) herstellen	
		Gesimse ziehen	
		Färbelungen aufbringen	
		Fassaden renovieren	

Ihr Lehrling kann Mauerwerke verputzen.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kennt verschiedene Putzmörtel und deren Anwendungsgebiete.		
z. B. – Arten, Handels- und Transportformen von Bindemitteln und Zuschlagstoffen kennen – richtige Lagerung der Bindemittel und Zuschlagstoffe	z. B. – Kalk-Mörtel, Gips-Mörtel, Kalk-Zement-Mörtel, Zementmörtel, Fertigputze wie Thermoputz, Silikatputz, Feuchtraumputz – Anwendungsgebiete der Putzmörtel (z. B. Gips-Mörtel nicht in Nassräumen und als Außenputz verwenden) – Eigenschaften der Putzmörtel (z. B. wasserbeständig)	
	Ihr Lehrling kann Verputzarbeiten vorbereiten. z. B. – Bockgerüste oder Fassadengerüste unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (ÖNORM, Bauarbeiterschutzverordnung) herstellen – Materialbedarf feststellen, Material und Werkzeuge vorbereiten – Putzgrund prüfen – Putzgrund entsprechend vorbereiten (z. B. reinigen, Löcher verschließen, vornässen, Vorspritzmörtel) – Putz anrühren (Mischverhältnisse kennen, Herstellerangaben beachten, schädliche Beimengungen wie z. B. verunreinigtes Wasser vermeiden)	
Ihr Lehrling kennt die Grundlagen von Verputzarbeiten. z. B. die grundlegenden Verputzarten für Außenwände, Innenwände, Leichtwände usw. kennen	Ihr Lehrling kann Innen- und Außenflächen bei verschiedenen Putzträgern und Dämmsystemen verputzen. z. B. – Entsprechende Werkzeuge verwenden (z. B. Kelle) – Putzstärkenkontrolle mit der Schnur, Putzlatten/Schnellputzleisten ausrichten und anbringen – Verputztechniken beherrschen (An- und Abschlüsse, Grobputz, Feinputz, Schichtstärken, Applikationsarten) – Mitarbeit beim Anbringen und Verputzen von Putzträgern (z. B. Drahtziegelgewebe) und Putzbewehrungen (z. B. Rabitz-Gitter) – Standzeiten der Putzlagen kennen	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 34, 16, 5, 6, 7, 10, 15



„Nachdem im laufenden Baubetrieb die handwerkliche Schulung der Lehrlinge nicht immer optimal gewährleistet werden kann, wird in der Winterzeit vermehrt das Schulungsprogramm der Bauakademie Übelbach genutzt. Dort verbessern unsere Lehrlinge beispielsweise im Praxistraining ‚Mauern und Verputzen‘ ihre Kenntnisse und Fertigkeiten.“

DI Walther Wessiak jun., Geschäftsführung F. Robier

Ihr Lehrling kann verschiedene Fassaden herstellen und renovieren.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Ihr Lehrling kann Fassaden verputzen. z. B. – Untergrund prüfen – dreilagigen Putz herstellen – Feinputze kennen (z. B. Reib-, Kratz- und Spritzputz) unter Berücksichtigung der Fertigputzarten – Fassaden mit Maschinenputz herstellen	
	Ihr Lehrling kann Fassaden mit Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) herstellen. z. B. – Untergrund vorbereiten – Klebemörtel anmischen und auftragen – Dämmplatten verlegen und verdübeln – Unter- und Oberputz aufbringen	
	Ihr Lehrling kann Gesimse ziehen. z. B. – Schablonen und dazugehörigen Schlitten herstellen – Verputz- und Zieharbeiten unter fachgerechter Verwendung der erforderlichen Werkzeuge, Schablonen, Schlitten usw. ausführen – Gesimse ziehen – Quader ziehen	
	Ihr Lehrling kann Färbelungen aufbringen. z. B. mit Fassadenfarben aller Art	
	Ihr Lehrling kann Fassaden renovieren. z. B. – Kenntnis über die Verwendung und Sanierung von historischen Putzen (z. B. Kalkputz) – Risse und größere Schadstellen sanieren	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 34, 35, 36, 16, 38, 43, 5



„Mauern aufziehen und Decken verlegen können Lehrlinge auf den meisten Baustellen lernen. Wichtig ist aber, die Lehrlinge auch bei den Arbeiten einzubinden, die nicht tagtäglich anfallen. Wir nutzen dazu beispielsweise Aufträge zur Nachbildung von Fassadenteilen.“
DI Walther Wessiak jun., Geschäftsführung F. Robier



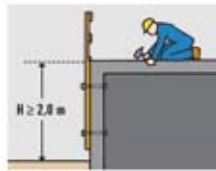
Checkliste

Absturzsicherung

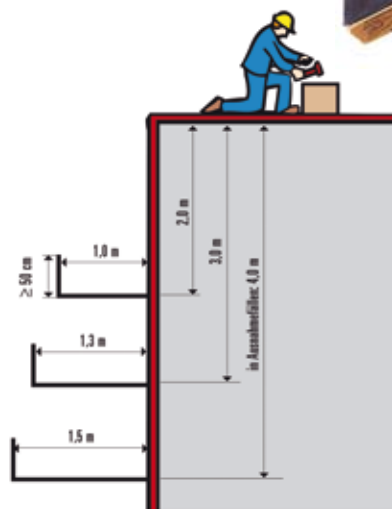
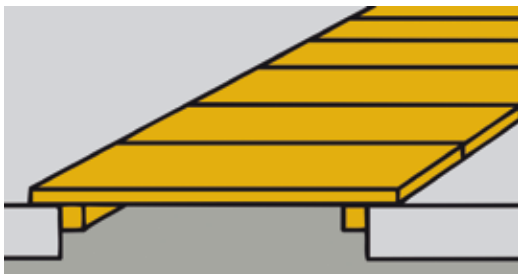
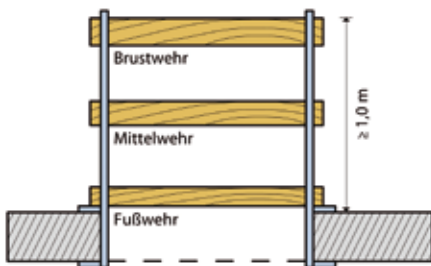
Schütze dich vor Verletzungen! Arbeite niemals bei fehlenden Absturzsicherungen.

ABSTURZSICHERUNGEN SIND ERFORDERLICH:

- ab 0,0 m Absturzhöhe neben Wasseroberflächen (oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann)
- ab 1,0 m Absturzhöhe
 - an Wandöffnungen
 - in allen stationären Betrieben
 - an Stiegenläufen und Podesten
 - an Bedienungsständen für stationäre Maschinen und deren Zugänge
- ab 2,0 m Absturzhöhe generell



- Fanggerüste und Fangnetze dürfen als Absturzsicherung nur verwendet werden, wenn Wehren aus arbeitstechnischen Gründen nicht verwendet werden können.
- Bodenöffnungen durchtrittssicher und unverschiebbar absichern oder umwehren.



Quelle: Mappe 'Sicherheit am Bau' von Bundesimnung Bau, AUVVA und BUAUK (C)

Quelle: AUVVA-Broschüre: „Sicheres Arbeiten auf Baustellen“

Ausbildungsbereich Stahlbetonbauteile und Estriche

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:			
Ihr Lehrling kann ...			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 43	... Stahlbetonbauteile herstellen.		
	Schalungen und Aussparungen herstellen		
	Kenntnis der Betonsorten und Betonbezeichnungen		
	Baustellenmischungen herstellen		
		Transportbetonmischungen bestellen und annehmen	
		Kenntnis der gängigen Betonstahlarten und Bewehrungssysteme	
		Betonstahl nach Bewehrungsplänen verlegen	
		Beton verarbeiten und nachbehandeln	
→ Seite 46		Stahlbetondecken aus Ortbeton herstellen	
	... Stahlbetonteile sanieren.		
		Schäden an der Betonoberfläche beheben	
		Bauteile auswechseln	
→ Seite 47	... bei Erdarbeiten mitarbeiten.		
	Schnurgerüste herstellen		Messgeräte zum Einmessen rechter Winkel kennen
		Beim Sichern und Pölzen von Baugruben und Künetten mitarbeiten	
		Putzschächte herstellen	
		Rohrkanäle verlegen	
→ Seite 48	... die Herstellung von Fundierungen erklären.		
	Bedeutung der Bodenbeschaffenheit kennen		
	Kenntnis der Herstellung von Fundamenten		
→ Seite 49	... Treppen aufreißen und herstellen.		
			Kenntnis zentraler Treppenformen und -arten
			Treppenläufe aufreißen
			Ortbetontreppen herstellen
			Fertigteiltreppen verlegen
→ Seite 50	... Estriche herstellen.		
			Kenntnis der zentralen Estricharten
		Dämmstoffe einbauen	
			Estriche herstellen
			Risse sanieren
→ Seite 51	... Pflasterungen im Außenbereich herstellen.		
			Kenntnis der im Außenbereich gebräuchlichen Platten
			Platten trennen und bearbeiten
			Platten und Verbundsteine im Kiesbett verlegen
			Platten im Mörtelbett verlegen

Ihr Lehrling kann Stahlbetonbauteile herstellen.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann Schalungen und Aussparungen herstellen.		
z. B. – Holz von Hand zuschneiden und bearbeiten – beim Herstellen und zusammenbauen von Schalungen und Unterstellungen mitarbeiten	z. B. – Schalungspläne lesen – Schalungsregeln für Bauteile kennen – Berechnen der Schalungsflächen und des Materialbedarfes – Messen, Aufreißen, Schneiden und Bearbeiten von Holz mittels Maschine – verschiedene Schalplatten (z. B. aus Holz, Stahl, Kunststoff), sowie Schalungsträger und Stützen verlegen – Schalelemente und Systemschalungen einsetzen – Abstützungen und Unterstellungen herstellen	
Ihr Lehrling kann Betonsorten und Betonbezeichnungen beschreiben.		
z. B. – Eigenschaften von Betonsorten beschreiben: Verwendung, Klassifizierung, Einbringart, Festigkeiten, Konsistenz – Kenntnis der Betongüten nach ÖNORM – Kenntnis der Transportmöglichkeiten von Beton wie durch Transportmischer oder auf der Baustelle durch Betonpumpen, Krankübel oder Förderbänder – Kenntnis der Zementarten, deren Festigkeiten sowie Anwendungsbereiche – Korngrößenverteilung der Zuschlagstoffe (Siebkurven)		
Ihr Lehrling kann Baustellenmischungen herstellen.		
z. B. – PSA tragen, Hautkontakt vermeiden – Einhaltung der jeweils erforderlichen Mischungsverhältnisse (z. B. Wasser-Bindemittel- Faktor, Konsistenz) – Mischmaschine bedienen – Herstellen von Schwer- und Leichtbeton: Korngrößen beachten – Prüfen der Betonmischung	z. B. – Materialbedarf feststellen – Grundkenntnis über chemische Einwirkungen und entsprechende Gegenmaßnahmen, wie Verwendung von resistenten Baustoffen (z. B. Hochofenzement statt Portlandzement bei sulfathaltigem Wasser)	
	Ihr Lehrling kann Transportbeton bestellen und annehmen.	
	z. B. – Kenntnis der handelsüblichen Bezeichnungen von Transportbeton – Ablauf der Transportbetonbestellung kennen (Firma, Baustelle, Zeitpunkt, Betonart, Liefermenge etc.) – Lieferschein lesen und überprüfen	
	Ihr Lehrling kann die gängigen Betonstahlarten und Bewehrungssysteme beschreiben.	
	z. B. – Kenntnis des Betonstahls, der Betonstahlgruppen und -arten sowie ihrer Bezeichnungen, Kennzeichnungen und Lieferformen – Kenntnis von Bewehrungsarten (z. B. Hauptbewehrung, Montagebewehrung, Verteilerbewehrung) – Kenntnis der Betondeckung (z. B. Funktion: Schutz der Bewehrungsstäbe vor Korrosion, Brandschutz)	
	Ihr Lehrling kann Betonstahl nach Bewehrungsplänen verlegen.	
	z. B. Bewehrungsvorschriften beachten, insbesondere über Aufbiegungen, Krümmungshalbmesser, Endhaken, Bügel, Verteiler, Abstandhalter, Stöße und Anschlussbewehrungen	

Fortsetzung →

Ihr Lehrling kann Stahlbetonbauteile herstellen.

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann Beton verarbeiten und nachbehandeln.

z. B.

- Schalungen und Untergrund säubern, Schalungen vorbehandeln
- Bewegungs- und Arbeitsfugen herstellen
- Beton einbringen (mit Hilfe von Kran, Pumpe, Fließband)
- Verdichten unter Vermeidung der Entmischung
- Oberflächenbehandlung (abziehen, glätten, einstreuen, aufrauhen, Besenstrich)
- Nachbehandlung (Feuchthaltung, Frostschutz etc.)
- Ausschalfristen kennen (z. B. von Deckenschalungen, Wandschalungen)
- Abschlussarbeiten (Reinigen der Schalungen, Gerüste, Werkzeuge; Werkzeuge und Geräte richtig lagern)

Ihr Lehrling kann Stahlbetondecken aus Ortbeton herstellen.

z. B.

- Schalungsregeln für Decken kennen
- Mitarbeit beim Anfertigen von Deckenschalungen unter Einhaltung der für das jeweilige Schalungsmaterial zulässigen Abstände der Unterstellung

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 29, 30, 31, 16, 17, 5, 6, 7, 8, 15



„Unsere Lehrlinge bekommen eine Einschulung an der Baukreissäge durch erfahrene Mitarbeiter. An einer Baukreissäge üben sie verschiedene Materialien und Größen in verschiedene Formen zu sägen. Dabei werden insbesondere die sicherheitstechnischen Vorschriften beim Arbeiten an Maschinen besprochen und praktische Tipps zur Bearbeitung der Materialien gegeben.“

Bmstr. Ing. Monika Mathis-Summer, Bau Summer GmbH

„Wir machen in regelmäßigen Abständen einen Ausflug zur Firma PERI, an dem auch die Lehrlinge teilnehmen. Hier erfahren unsere Mitarbeiter alles über Schalungssysteme und deren Einsatzgebiete. Es gibt zuerst einen theoretischen Teil. Anschließend schauen wir uns die Materialien in der Praxis an.“

Birgit Goidinger, Ausbildungsverantwortliche Godinger Bau- und Betonwaren



„Fast alle unserer Lehrlinge arbeiten mit Lieferbeton. Dieser hat die Eignungsprüfungen bereits hinter sich, wenn er auf die Baustelle kommt. Wie der Beton, den sie für einen speziellen Bauteil mit besonderen Anforderungen bestellt haben, hergestellt und geprüft wird, können unsere Lehrlinge bei einer Betonschulung ‚backstage‘ in einem Betonwerk erleben. Dabei nehmen sie die Betonprüfungen wie Konsistenzprüfung, Druckprüfung u. ä. selbst vor. Arbeitsvorgänge sehen und selbst ausprobieren können hat unserer Erfahrung nach einen nachhaltigeren Lerneffekt als reine Theorie.“

Bmstr. Ing. Monika Mathis-Summer, Bau Summer GmbH

„Die Mischregeln von Beton oder Mörtel sind das Einmaleins eines Maurerlehrlings. Obwohl meistens Fertigprodukte zum Einsatz kommen, ist es uns wichtig, dass unsere Lehrlinge bei Bedarf jederzeit Beton oder Mörtelmischungen selbstständig herstellen können. Diese Grundausbildung gewährleistet, dass auch bei Kleinst- u. Sanierungsfällen die Arbeiten rasch und technisch richtig ausgeführt werden können.“

Bmstr. Ing. Robert Kern,

Mitglied der Geschäftsleitung bei G. & M. Maier Bauunternehmung Ges. m. b. H.

Nutzen Sie das Interesse der Lehrlinge am Internet in der Lehrlingsausbildung. Viele Hersteller bieten Videoanleitungen zu ihren Produkten an. Auch Online Lernprogramme können genutzt werden:

Online Lernprogramm „Betonwissen“

Der Verband Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke (VÖB) hat ein **Internetbasiertes Lernprogramm** entwickelt. Interessierte können hier alles über Betonfertigteile, Rohre und Schächte, Pflastersteine, Betontechnologie etc. erfahren. Eine einfache, kostenfreie Registrierung genügt, um Zugriff auf die Schulungen zu haben. Das Programm wird laufend um zusätzliche Module erweitert.

➔ Das Lernprogramm finden Sie auf: www.betonwissen.at

The screenshot shows the homepage of the VÖB Betonwissen website. At the top, there is a navigation bar with the VÖB logo and the text 'für Ihre Wissens'. Below this is a large banner image showing a close-up of concrete structures. The main content area is titled 'Herzlich willkommen!' and contains a welcome message. It states that Betonwissen.at is a professional training platform for concrete and concrete components. It offers the opportunity to test and expand one's knowledge in various fields, including concrete technology, concrete components, and concrete structures. A login section is visible with fields for 'Username' and 'Password', and a checkbox for 'Ich habe die AGB gelesen'. Below the login section, there is a list of 'Aktuelle Online-Schulungen' (Current Online Trainings) with buttons for 'Betonfertigteile', 'Betonflächen', 'Betonrohre und -schächte', and 'Betontechnologie'. At the bottom, there is a section titled 'Sie haben keinen Zugang?' (You do not have access?) with a link to 'Jetzt in einem einfachen und kostenlosen Anmeldevorgang registrieren.' (Now in a simple and free registration process).

Ihr Lehrling kann Stahlbetonteile sanieren.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Ihr Lehrling kann Schäden an der Betonoberfläche beheben.	
	z. B.	
	– mögliche Schäden von Beton und deren Ursachen kennen	
	– Risse im Beton ausbessern	
	Ihr Lehrling kann nicht tragende Bauteile abtragen und tragende Bauteile auswechseln.	
	nicht tragende Bauteile abtragen:	tragende Bauteile auswechseln:
	z. B.	
	– Arbeitsabläufe bei Auswechslungen und Pfeilerentfernungen kennen	
	– Abstände der Unterstellungen, Einbauen von Pölzungen kennen	
	– Pölzungen für Auswechslungen herstellen (Fundamente, Träger usw.)	
	– Vorrichten der Auflager	
	– Träger verlegen (z. B. Stahl, Stahlbeton)	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **42, 43**



„Wichtig ist, dass auch der Ausbilder Zeit hat, sich dem Lehrling zu widmen. Es liegt am Geschick des Ausbilders, Bauteile auszusuchen, die der Lehrling entsprechend seines Wissensstandes selbstständig bearbeiten kann.“

Ing. Christoph Freiler, Prokurist bei Pittel+Brausewetter

Ihr Lehrling kann bei Erdarbeiten mitarbeiten.		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann Schnurgerüste herstellen. z. B. – Schnurgerüste an Hand von Plänen aufstellen und einwinkeln – Winkel anlegen und überprüfen (Pythagoras baubezogen anwenden: 3x4x5 Regel) – Meterstab, Bandmaß, Bauwinkel usw. verwenden – beim Auspflocken von Baugruben mitarbeiten		Ihr Lehrling kennt Messgeräte, mit welchen ein rechter Winkel eingemessen werden kann. z. B. Nivelliergerät mit Winkelanzeige, Theodolit, Winkelprisma oder Winkelspiegel
	Ihr Lehrling kann beim Sichern und Pölzen von Baugruben und Künetten mitarbeiten. z. B. – die Gefahren bei Erdarbeiten kennen (Einsturzgefahren von ungesicherten Erdwänden) – Beachten der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (z. B. Bauarbeiterschutverordnung) – Pölzungen in Baugruben und Künetten herstellen – Beachten der verschiedenen Bodenarten und deren Standfestigkeit (z. B. Böschungswinkel je nach Bodenklasse)	
	Ihr Lehrling kann Putzschächte herstellen. z. B. – Anordnen von Putzstücken, -schächten und -kammern – Schächte aus Ortbeton oder Fertigteilen herstellen (z. B. Sickerschacht, Kontrollschacht, Regenwasserschacht)	
	Ihr Lehrling kann Rohrkanäle verlegen. z. B. – Steinzeugrohre, Kunststoffrohre, Betonrohre und deren Verbindungen kennen – Unterbau und Gefälle herstellen – Rohrkanäle und Straßeneinbauten verlegen – Mauerdurchführungen herstellen – Drainageleitungen herstellen – auf Dichtheit prüfen	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **13, 19, 44**, 11, 12



„Besonders wichtig ist es, dem Lehrling im Zuge seiner Ausbildung zu vermitteln, dass gerade bei Erdarbeiten Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des eigenen Lebens erforderlich sind. Künetten, Baugrubenböschungen und offene Arbeitsgräben dürfen nur in gesichertem Zustand für die Arbeitsausführungen betreten werden. Hier ist auch seitens des auszubildenden Facharbeiters bzw. Vorarbeiters ein entsprechendes Zeitfenster vor Ort einzuplanen, um auf den Lehrling zielführend einzugehen. Gleiches betrifft Absturzsicherungen, Schutzgerüste und ähnliche Arbeitssituationen. Oberstes Ziel ist, dem Lehrling hier die ‚deutlichen Gefahren‘ sichtbar zu machen.“

Bmstr. Ing. Robert Kern,

Mitglied der Geschäftsleitung bei G. & M. Maier Bauunternehmung Ges. m. b. H.

Ihr Lehrling kann die Herstellung von Fundierungen erklären.

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kennt die Bedeutung der Bodenbeschaffenheit.

z. B.

- Tragfähigkeit des Baugrundes hängt von Bodenart, Neigung etc. ab
- Wahl der Gründungsart ist abhängig von Tragfähigkeit des Bodens

Ihr Lehrling kann erklären, wie ein Fundament hergestellt wird.

z. B.

- für Fundamente verwendete Materialien kennen (z. B. Beton, Stahlbeton einschließlich Sauberkeitsschichten)
- Tiefgründungsarten nennen (z. B. Bohrpfähle, Schlitzwände, Brunnenringe)
- erklären, wie Flachgründungen erstellt werden (z. B. Einzelfundament, Streifenfundament)

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 20



„Auf Exkursionen wie z. B. zur Kalklöscherei Satteins oder zu Leica Geosystems lernen die Lehrlinge andere Betriebsabläufe kennen. In Begleitung unserer Lehrlingsverantwortlichen erhalten sie Einblicke in Produktionsprozesse, Bestell- und Versandabläufe, die sie üblicherweise nur aus ihrer Sichtweise auf der Baustelle kennen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sie sich bei Anfragen, Bestellungen, Umbestellungen u. ä. anschließend leichter tun und mehr Verständnis aufbringen als zuvor.“

Bmstr. Ing. Monika Mathis-Summer, Bau Summer GmbH

„Schicken Sie Lehrlinge nicht auf Großbaustellen, weil gerade nichts anderes ‚frei‘ ist. Meiner Erfahrung nach lernen Lehrlinge am meisten auf kleinen und mittelgroßen Baustellen, wo alle Tätigkeiten von firmeneigenen Mitarbeitern ausgeführt werden, die auch die ‚hauseigenen‘ Abläufe und Regeln einhalten.“

Manfred Lehner, Ausbilder bei Habau

Ihr Lehrling kann Treppen aufreißen und herstellen.		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
		Ihr Lehrling kann zentrale Treppenformen und -arten beschreiben. z. B. – Treppenformen, Stufenformen, Bezeichnung der Treppenteile – Abmessungen von Treppen – verschiedene Treppenarten kennen (einseitig eingespannte, beidseitig aufliegende)
		Ihr Lehrling kann Treppenläufe aufreißen. z. B. – gerade, gedrehte und gewendelte Treppen – Maße aus Plänen/Zeichnungen herauslesen und auf der Baustelle umsetzen
		Ihr Lehrling kann Ortbetontreppen herstellen. z. B. verschalen, bewehren, Beton einbringen
		Ihr Lehrling kann beim Verlegen von Fertigteiltreppen mitarbeiten.

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 25, 46, 12
 Siehe auch: → Ihr Lehrling kann Stahlbetonbauteile herstellen. (Seite 43)



„Auf unseren Baustellen werden fast nur noch Fertigteilstiegen verlegt. Haben wir eine Baustelle, wo eine Stiege geschalt wird, teile ich einen unserer Lehrlinge zu dieser Baustelle ein. Auch die Möglichkeit einen Kamin zu mauern gibt es nur selten. Durch eine gezielte Ausbildungsplanung versuche ich jedem Lehrling zu ermöglichen, alle Ausbildungsinhalte zumindest einmal auf der Baustelle kennenzulernen.“
Stefan Regensburger, Lehrlingsbeauftragter bei Hilti & Jehle GmbH

Ihr Lehrling kann Estriche herstellen.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
		Ihr Lehrling kann die zentralen Estricharten beschreiben. z. B. – gleitender, schwimmender und Verbund-Estriche – chemische Zusätze kennen (Zementestrich, Anhydritestrich, Magnesiaestrich)
	Ihr Lehrling kann Dämmstoffe für Estriche einbauen. z. B. – Funktion der Trittschalldämmung kennen – Randdämmstreifen anbringen – Trennschichten verlegen	
		Ihr Lehrling kann Estriche herstellen. z. B. – maßgenau arbeiten (mit Waagriss, Wasserwaage etc.) – Estriche als Unterböden für Beläge, als begehbare Estrichböden und Industrieböden herstellen – Ausgleich- und Schutzestrich herstellen – Estriche durch Fugen unterteilen um Risse bzw. Sprünge zu vermeiden – werksgemischte Fertigestrich verarbeiten – Fließestrich verarbeiten
		Ihr Lehrling kann Risse sanieren. z. B. Verdübeln von Estrichen

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: **38, 39**



„Die Herstellung von Estrichen und sonstige Betonarbeiten sind Bestand der Maurerlehrlingsausbildung. Wir versuchen die Auszubildenden auf die Herstellung ganzer Estrichabschnitte sowie auf entsprechende Sanierungstätigkeiten (Ausbesserungen von Kleinstflächen unter Berücksichtigung des fachgerechten Herausschneidens und Wiedereinbringens) zu schulen. Wichtig ist uns, gerade beim Estrich, bauphysikalische Grundsätze zu vermitteln (durchgehende Trittschalldämmungen, Wichtigkeit des Randstreifens in Bezug auf Schallschutzmaßnahmen für darunterliegende Wohnungen usw.). Die Lehrlinge sollen verstehen, dass bereits kleine Fehler zu Bauschäden führen können.“

Bmstr. Ing. Robert Kern,

Mitglied der Geschäftsleitung bei G. & M. Maier Bauunternehmung Ges. m. b. H.

„Beim Verlegen von Estrichen ist der Lehrling in der Genauigkeit sehr gefordert. Er muss lernen, wie er das Maß für den Estrich ermittelt. Außerdem lernt er über die Themen Fußbodenaufbauten, Trittschalldämmung, Folien und das richtige Einbringen des Estrichs. Zuerst lernt er jedoch das richtige Verarbeiten des Estrichs, wie Abziehen und mit dem Glättschwert umgehen.“

Ing. Christoph Freiler, Prokurist bei Pittel+Brausewetter

Ihr Lehrling kann Pflasterungen im Außenbereich herstellen.		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
		Ihr Lehrling kennt die im Außenbereich gebräuchlichen Platten. <i>z. B. Beton- und Natursteinplatten, Platten aus keramischem Material</i>
		Ihr Lehrling kann Platten trennen und bearbeiten. <i>z. B.</i> – dabei PSA tragen – Maschinen und Werkzeuge sicher bedienen
		Ihr Lehrling kann Platten und Verbundsteine im Kiesbett verlegen. <i>z. B. Fugenbreite und Fugenbild beachten</i>
		Ihr Lehrling kann Platten im Mörtelbett verlegen. <i>z. B.</i> – Beton- und Natursteinplatten, keramisches Material – Verlegeregeln kennen – verfugen

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende Berufsbildpositionen: 40, 5, 6

Ausbildungstipp

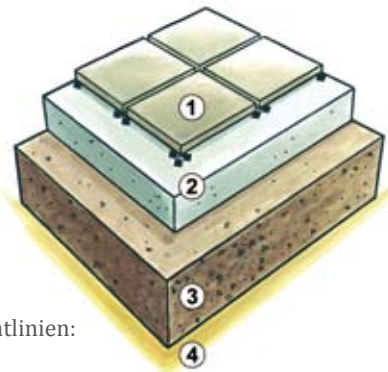
Sprechen Sie mit Ihrem Lehrling die Arbeitsschritte einer für ihn/sie neuen Tätigkeit vorab durch. Dazu können Sie auch Unterlagen, wie Anleitungen der Hersteller oder von Verbänden der Bauindustrie zur Verfügung gestellte Richtlinien und Anleitungen zur Hand nehmen.

Anleitung für die Verlegung von Betonplatten

In der Anleitung des Verbands Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke (VÖB) wird die Vorgehensweise bei der Verlegung im Splittbett, beim Pflastern im Mörtelbett und beim Verlegen mit Auflagerplatten beschrieben.

Grafik aus der Anleitung für die Verlegung von Betonplatten:

- 1 Auflagerplatten
- 2 Obere gebundene Tragschicht
- 3 Unter ungebundene Tragschicht (Frostschuttschicht)
- 4 Unterbauplanum



➔ Auf www.voeb.com/downloadcenter.asp finden Sie im Bereich Richtlinien: Anleitung für die Verlegung von Betonplatten

Best Practice

Lehrlingswochenende mit Schwerpunktthema Tiefbau



Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von:

Bei Bau Summer findet einmal im Jahr ein Lehrlingswochenende auf einer Hütte statt. Der Lehrlingsausbilder und alle Lehrlinge vom ersten bis zum dritten Lehrjahr fahren mit. Das Programm (Fachinhalt, Freizeitgestaltung, Verpflegung) wird vorab gemeinsam vorbereitet. Dabei bringen sich die Lehrlinge nach ihren Kompetenzen und Erfahrungen ein.

BEISPIEL FÜR DEN ABLAUF EINES LEHRLINGSWOCHENENDES:

- Freitag Nachmittag:** Anreise und auf dem Weg gemeinsamer Einkauf der Frischwaren für die Küche. Anschließend gemütlicher Hüttenabend.
- Samstag Vormittag:**
- Pläne lesen
 - Organisation und Ordnung auf unseren Baustellen
 - Einblick in unseren Tiefbau
 - Information über Urlaub, Bauarbeiter-Urlaubskasse, Weihnachtsgeld und offene Fragen der Lehrlinge zum Thema Lohn
 - gemeinsames Mittagessen in einem Restaurant



Übung macht
den Meister:
Bautagesbericht
ausfüllen &
Pläne lesen

Samstag Nachmittag: Exkursion (meistens zu einer Großbaustelle mit Fachführung)



Besichtigung der
Pfändertunnel-Baustelle

- Samstag Abend:** Freizeitprogramm (Konzert, Kino, Billard, Kochkurs) und gemütliches Beisammensein
- Sonntag Vormittag:** Thema „Ausblicke“ (z. B. Programmpunkte für den Elternabend und die Weihnachtsfeier sammeln und besprechen).

Auch die Geschäftsleitung bringt sich in das Lehrlingswochenende ein. Mitglieder der Geschäftsleitung gestalten einen der Programmpunkte (üblicherweise die Exkursion) für die Lehrlinge.

BESCHREIBUNG PROGRAMMPUNKT „EINBLICK IN UNSEREN TIEFBAU“

- Was ist beim **Graben und Verlegen von Hausanschlussleitungen** zu beachten?
Die Lehrlinge erfahren hier die rechtlichen Vorschriften und diskutieren deren Umsetzung. Es werden Erfahrungen ausgetauscht und besprochen.
- **Aufmasserstellung:** Gerade im Tiefbau ist eine nachhaltige Dokumentation wichtig. Die Lehrlinge üben Aufmassskizzen herzustellen und lernen, was ein gutes Aufmass alles beinhalten muss.
- **Materialliste des verwendeten Materials:** Es wird der Materialbedarf ermittelt. Dabei werden die möglichen Varianten der Materialien vorgestellt und die Vor- und Nachteile besprochen.
- **Planskizze über die Leitungsführung:** Nachdem die Lehrlinge die Pläne eines bereits ausgeführten Projektes besprochen haben, werden Planskizzen erstellt.
- **Profilskizzen über Grabenquerschnitte** werden von den Lehrlingen, unter Berücksichtigung der ÖNORMEN und der Vorschriften der AUVA, erstellt.



Die Eindrücke des Lehrlingswochenendes werden im Gästebuch festhalten.



Anhang

Sicherheitseinrichtungen auf der Baustelle

Gebotszeichen



Atemschutz tragen



Auffanggurt anlegen



Schutzbrille tragen



Schutzhandschuhe tragen



Gehörschutz tragen



Schutzhelm tragen



Sicherheitsschuhe tragen



Staubschutz tragen

Verbotszeichen



Kein Trinkwasser



Zutritt für Unbefugte verboten



Feuer und offenes Licht verboten

Warnzeichen



Nicht unter schwebender Last gehen



Stolpergefahr



Gefährliche elektrische Spannung



Absturzgefahr

Quelle: Mappe „Sicherheit am Bau“ von Bundesinnung Bau, AUVA und BUAK

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche

Auszug aus § 6 KJBG-VO; beschränkt auf die auf Baustellen gebräuchlichen Maschinen

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche		
	ohne Ausbildungs- verhältnis	in Ausbildung	mit Nachweis der Gefahrenunterweisung in der Berufsschule
Sägemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
handgeführte Sägemaschinen ab 1.200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		
Fuchsschwanzsägen	ja		
Kettensägen mit Antivibrationsgriffen und -handschuhen	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Hobelmaschinen	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
handgeführte Hobelmaschinen ab 1.200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		
Dickenhobelmaschinen	ja		
Fräsmaschinen	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
handgeführte Fräsmaschinen ab 1.200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		
Schneidemaschinen	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer ab 1.200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		
Bandschleifmaschinen	nein	ja	
handgeführte Bandschleifmaschinen ab 1.200 Watt Nennleistung	nein	ja	
bis 1.200 Watt Nennleistung	ja		

■ **verboten**

■ **bedingt erlaubt**

Alle Arbeiten, die für Lehrlinge vor Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt sind, dürfen nur unter Aufsicht durchgeführt werden.

18 Monate Für Lehrlinge nach 18 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt

12 Monate Für Lehrlinge nach 12 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt

17. Lebensjahr Nach Vollendung des 17. Lebensjahres erlaubt

■ **erlaubt**

Quelle: AUVA-Broschüre: „Sicheres Arbeiten auf Baustellen“

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche		
	ohne Ausbildungs- verhältnis	in Ausbildung	mit Nachweis der Gefahrenunterweisung in der Berufsschule
Zerkleinerungsmaschinen	nein		
Knet-, Rühr- und Mischmaschinen	nein	12 Monate Lehrzeit	
Mischmaschine für Bauarbeiten	ja		
Rotierende Teile, Walzen, Bänder etc.	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Hebebühnen und Hubtische	17. Lebensjahr	12 Monate Lehrzeit	
Stationäre Hebebühnen und Hubtische	ja		
Bolzenseitzgeräte	nein		
Führen von Bauaufzügen	nein		
Selbstfahrende Arbeitsmittel	Lenker- berechtigung	Lernfahrausweis oder Lenkerberechtigung	
LKW auf Betriebsgelände	Lenker- berechtigung	Lernfahrausweis oder Lenkerberechtigung	
Montage und Wartung von Aufzügen	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Bedienen von Hebezeugen	nein		
Bedienen von Hebezeugen als Ladehilfe, fest am KFZ verbunden (Ladekran, Ladebagger, Ladebordwand etc.) bis 5 t max. Hakenlast bis 10 tm max. Moment	nein	24 Monate Lehrzeit unter Aufsicht	
Plasma-, Autogen-, Laserschneideanlagen	nein	18 Monate Lehrzeit	
Schweißarbeiten	17. Lebensjahr	ja, unter Aufsicht	

■ **verboten**

■ **bedingt erlaubt**

Alle Arbeiten, die für Lehrlinge vor Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt sind, dürfen nur unter Aufsicht durchgeführt werden.

18 Monate Für Lehrlinge nach 18 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt

12 Monate Für Lehrlinge nach 12 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt

17. Lebensjahr Nach Vollendung des 17. Lebensjahres erlaubt

■ **erlaubt**

Quelle: AUVA-Broschüre: „Sicheres Arbeiten auf Baustellen“

Auszug aus § 7 KJBG-VO; beschränkt auf die auf Baustellen üblichen Arbeiten

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche		
	ohne Ausbildungs- verhältnis	in Ausbildung	mit Nachweis der Gefahrenunterweisung in der Berufsschule
Bau- und Montagestellen Dächer (bis 60 Grad Neigung), Mauern über die Hand, Stahl- und Holzbaumontagen, Arbeiten auf Masten etc. Technische Schutzmaßnahmen gegen Absturz VORHANDEN		ja	
Technische Schutzmaßnahmen gegen Absturz NICHT VORHANDEN (nicht gesetzlich vorgeschrieben oder Verwendung von PSA etc.)	nein	12 Monate Lehrzeit	
Dachdeckerfahrstühle		nein	
Dächer ab 60 Grad Neigung		nein	
Anlegeleitern Standplatz ab 5 m Höhe	nein	18 Monate Lehrzeit	
Stehleitern Standplatz ab 3 m Höhe	nein	18 Monate Lehrzeit	
Gerüstarbeiten: aufstellen, abtragen, instandhalten (bis 4 m) etc.	nein	Mithilfe ja, unter Aufsicht	
Einfache Bockgerüste		ja	
Arbeiten auf Gerüsten bis 4 m Höhe	nein	ja	
Arbeiten auf Gerüsten ab 4 m Höhe	nein	12 Monate Lehrzeit	
Abbrucharbeiten		nein	
Untertagebauarbeiten		17. Lebensjahr	
Sicherungsarbeiten		nein	
Schweiß- und Schneidearbeiten unter erschwerten Bedingungen (Behälter, enge Räume, belastendes Raumklima etc.)	nein	18 Monate Lehrzeit	
Gasrettungsdienst		nein	
Betriebsfeuerwehren		nein	
Beschäftigung als Beifahrer im KFZ		nein	

■ **verboten**

■ **bedingt erlaubt**

Alle Arbeiten, die für Lehrlinge vor Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt sind, dürfen nur unter Aufsicht durchgeführt werden.

18 Monate Für Lehrlinge nach 18 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt

12 Monate Für Lehrlinge nach 12 Monaten Ausbildung unter Aufsicht erlaubt

17. Lebensjahr Nach Vollendung des 17. Lebensjahres erlaubt

■ **erlaubt**

Quelle: AUVA-Broschüre: „Sicheres Arbeiten auf Baustellen“

Rechte und Pflichten

Durch den Lehrvertrag übernehmen sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling gewisse Rechte und Pflichten.

RECHTE DES LEHRLINGS/PFLICHTEN DES LEHRBERECHTIGTEN:

- Fertigkeiten und Kenntnisse des Lehrberufes sind dem Lehrling vom Lehrberechtigten selbst oder durch andere geeignete Personen (Ausbilder/in) zu vermitteln.
- Dem Lehrling dürfen keine berufsfremden Arbeiten bzw. Arbeiten, die seine Kräfte übersteigen, zugeteilt werden.
- Der Lehrling darf nicht körperlich geächtet werden; er ist auch vor Misshandlungen durch Betriebsangehörige zu schützen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sind von wichtigen Vorkommnissen zu verständigen.
- Für den Berufsschulbesuch ist dem Lehrling die erforderliche Zeit unter Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung freizugeben.
- Übersteigen die Internatskosten die Lehrlingsentschädigung, sind die Mehrkosten durch den Lehrberechtigten abzugelten.
- Für die Ablegung der Lehrabschlussprüfung ist die dafür erforderliche Zeit freizugeben.
- Während der Lehrzeit bzw. der Behaltezeit müssen dem Lehrling beim erstmaligen Prüfungsantritt die Prüfungstaxe und allfällige Materialkosten ersetzt werden.

PFLICHTEN DES LEHRLINGS:

- Der Lehrling muss sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse seines Lehrberufes zu erlernen.

- Übertragene Aufgaben sind ordnungsgemäß durchzuführen.

- Mit seinem/ihrer Verhalten ist der Eigenart des Betriebes Rechnung zu tragen.

- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind zu wahren.

- Mit Werkzeug und Material muss sorgsam umgegangen werden.

- Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung ist der Lehrberechtigte oder Ausbilder/die Ausbilderin sofort zu verständigen oder verständigen zu lassen.

- Zeugnisse der Berufsschule sind nach deren Erhalt unverzüglich dem Lehrberechtigten vorzulegen, Schulhefte auf dessen Verlangen.

BESPRECHEN SIE MIT IHREM LEHRLING:

Die Verantwortung für eine erfolgreiche Ausbildung liegt auch bei dir! Du hast ein Recht auf eine umfassende Ausbildung (siehe Rechte). Achte auch selbst darauf, dass dir alle Kenntnisse beigebracht werden.

Vor allem am Anfang müssen Lehrlinge auch einfache Hilfstätigkeiten übernehmen, die nicht so viel Spaß machen. Aber auch diese Aufgaben gehören zu deinem Beruf und tragen dazu bei, dass der Betrieb gut läuft. Lass dir erklären, warum diese Aufgaben für den Betrieb wichtig sind. Du kannst deinem Betrieb wirtschaftlich schaden, wenn du Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchführst. Bedenke, dass deine Lehrstelle und Lehrlingsentschädigung davon abhängen, dass es deinem Lehrbetrieb wirtschaftlich gut geht.

In jedem Betrieb gibt es Leitsätze oder Verhaltensrichtlinien, die eingehalten werden müssen.

Wichtig: Dies gilt auch für das Internet. Zitiere keine Personen, die du vorher nicht um Erlaubnis gefragt hast und verrate keine Betriebsgeheimnisse!

Wichtig: Durch Beschädigung von Werkzeugen und Materialien fügst du deinem Betrieb wirtschaftlichen Schaden zu.

Tipp: Speichere die Telefonnummer am besten gleich im Handy ein! Bei einer Erkrankung an einem Schultag muss zusätzlich die Schule verständigt werden!

Quelle: Berufsausbildungsgesetz (BAG) § 9 und § 10; Erläuterungen für den Lehrling: ibw

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2008

Ausgegeben am 27. März 2008

Teil II

104. Verordnung: Maurer/Maurerin-Ausbildungsordnung

104. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Berufsausbildung im Lehrberuf Maurer/Maurerin (Maurer/Maurerin-Ausbildungsordnung)

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 5/2006, wird verordnet:

Lehrberuf Maurer/Maurerin

§ 1. (1) Der Lehrberuf Maurer/Maurerin ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

(2) Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Maurer oder Maurerin) zu bezeichnen.

Berufsprofil

§ 2. Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Maurer/Maurerin ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

1. Einrichten und Absichern von Baustellen,
2. Umsetzen von Planvorgaben (Lage, Höhe, Material) in die Natur,
3. Herstellen, Renovieren, Restaurieren und Adaptieren von Bauwerksteilen, Bauwerken und Mauerwerken mit verschiedenen Baustoffen,
4. Herstellen von Schalungen, Bewehrungen, Beton und Estrichen,
5. Einbauen von Dämmstoffen zur Kälte-, Wärme-, Schall- und Branddämmung,
6. Ausführen von Versetzarbeiten,
7. Verputzen von Innen- und Außenflächen,
8. Veredeln von Mauerwerk und Herstellen von Außenwandverkleidungen,
9. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.

Berufsbild

§ 3. (1) Für die Ausbildung im Lehrberuf Maurer/Maurerin wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		
4.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes			
5.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Baumaschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Geräte			
6.	Kenntnis der Bau- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie der Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien			
7.	Grundkenntnisse der Lagerung von Baustoffen	Kenntnis der Lagerung von Baustoffen und der Verhütung von Schäden bei der Lagerung		
8.	Grundkenntnisse der schädlichen Einflüsse auf Baumaterialien und der Maßnahmen zu deren Abwehr		Kenntnisse der schädlichen Einflüsse auf Baumaterialien und der Maßnahmen zu deren Abwehr	
9.	Kenntnis des Herstellens (Aufstellen, Instand halten, Bedienen, Abtragen) von Gerüsten aller Art		–	
10.	Herstellen von einfachen Bockgerüsten	Herstellen von Gerüsten		
11.	Mitarbeit beim Einrichten und Absichern von Baustellen		Einrichten und Absichern von Baustellen	
12.	Messen, Fluchten und Anlegen mit einfachen Vermessungsgeräten		Grundkenntnisse des Messens mit Nivelliergerät, Theodolit und Laser	
13.	Herstellen von Schnurgerüsten		–	
14.	Aufnehmen und Vermessen von einfachen Bauteilen		Erstellen von einfachen Aufmaßskizzen	
15.	Feststellen des Materialbedarfs			
16.	Herstellen von Mörtel- und Betonmischungen	–	–	
17.	Verarbeiten und Nachbehandeln von Beton			
18.	Herstellen von Waagrissen und Aufstichen		–	
19.	–	Sichern und Pölzen von Baugruben und Künetten		
20.	Kenntnis der Herstellung von Fundierungen			

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
21.	Herstellen von einfachen Wänden und von einfachen Mauerwerk aus verschiedenen Baustoffen	Herstellen von verschiedenartigen Wänden und von Mauerwerk aus verschiedenen Baustoffen unter Berücksichtigung der Vorschriften über den Bau von Rauchfängen, Abgasfängen und Lüftungen	
22.	–	Grundkenntnisse der Gewölbe, Bogen-, Sichtflächen und Natursteinmauerwerk	
23.	–	–	Herstellen von Sichtflächenmauerwerk
24.	–	Abdichten des Bauwerks gegen Feuchtigkeit	
25.	–	–	Aufreißen und Herstellen von Treppenläufen
26.	–	Ausführen von Versetzarbeiten (zB Türen, Fenster, Gitter, Einbauteile)	
27.	Aufstellen von Leichtbauwänden		
28.	–	Ausführen des Trockenausbaus wie Versetzen, Montieren, Dämmen und Verspachteln von Montagewänden, Vorsatzschalen und Montagedecken	
29.	Herstellen von Schalungen		
30.	–	Biegen und Verlegen von Baustahl nach Biegeplänen und Bewehrungsplänen	
31.	–	Herstellen von Stahlbetonbauteilen	
32.	–	Überdecken von Wand- und Maueröffnungen	
33.	–	Verlegen von Fertigteildecken und vorgefertigten Stahlbetonbauteilen; Herstellen von Stahlbetondecken aus Ortbeton	
34.	Grundkenntnisse der Verputzarbeiten	Verputzen von Innen- und Außenflächen bei verschiedenen Putzträgern und Dämmsystemen	
35.	–	Herstellen von Fassaden einschließlich Färbelung	
36.	–	Herstellen von Schablonen; Ziehen von Gesimsen	
37.	–	Grundkenntnisse der Kälte-, Wärme-, Schall- und Branddämmung	
38.	Einbringen von Ausgleichsschüttungen	Verarbeiten von Dämmstoffen	

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
39.	–	–	Herstellen von Estrichen
40.	–	–	Einfaches Verlegen von Beton- und Natursteinplatten und von keramischen Material
41.	Herstellen von Schlitzten, Durchbrüchen und Öffnungen	–	–
42.	–	Abtragen von nichttragenden Bauteilen	Auswechseln von tragenden Bauteilen; Unterfangen
43.	–	Kenntnis des Renovierens, Restaurierens und Adaptierens	
44.	–	Verlegen von Rohrkanälen samt Putzschachtherstellung sowie Prüfen auf Dichtheit	
45.	Skizzieren von Ausführungsdetails einfacher Bauteile		Zeichnen von Bauteilen
46.	Lesen von Bauplänen und Bauzeichnungen samt Stücklisten sowie Anwenden von Materiallisten		
47.	Kenntnis des Führens von Arbeitsnachweisen		Ausfüllen der Ausmaß- und Arbeitsbestätigungen; Führen von Bautageberichten
48.	Kenntnis der betriebsspezifischen Hard- und Software, des Internets und der Digitalfotografie		–
49.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise		
50.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten		
51.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit		
52.	Grundkenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
53.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen auf der Baustelle (zB Baurestmassentrennung, Recycling, Entsorgung, Gewässerschutz)		
54.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
55.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie

Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Lehrabschlussprüfung

Gliederung

§ 4. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und in eine praktische Prüfung.

(2) Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände Bautechnik, Angewandte Mathematik und Fachzeichnen.

(3) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der Prüfungskandidat das Erreichen des Lehrziels der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

(4) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

Theoretische Prüfung

Allgemeine Bestimmungen

§ 5. (1) Die theoretische Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann für eine größere Anzahl von Prüflingen gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs möglich ist. Die theoretische Prüfung kann auch in rechnergestützter Form erfolgen, wobei jedoch alle wesentlichen Schritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.

(2) Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.

(3) Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Sie sind den Prüflingen anlässlich der Aufgabenstellung getrennt zu erläutern.

(4) Die schriftlichen Arbeiten des Prüflings sind entsprechend zu kennzeichnen.

Bautechnik

§ 6. (1) Die Prüfung hat die stichwortartige Beantwortung von Fragen aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:

1. Werkzeuge, Geräte und Maschinen,
2. Arbeitsverfahren,
3. Schalungen,
4. Bewehrung und Bewehrungsmaterialien,
5. Gerüste und Pölzungen,
6. Bau- und Hilfsstoffe und deren Lagerung,
7. Mörtelarten,
8. Betonherstellung, Betonverarbeitung und Betonnachbehandlung,
9. Verputzarbeiten,
10. Materialprüfung,
11. Vermessung.

(2) Die Prüfung kann auch in programmierter Form mit Fragebögen erfolgen. In diesem Fall sind aus jedem Bereich je vier Fragen zu stellen.

(3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 90 Minuten durchgeführt werden können.

(4) Die Prüfung ist nach 105 Minuten zu beenden.

Angewandte Mathematik

§ 7. (1) Die Prüfung hat Aufgaben aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:

1. Längen- und Flächenberechnung,
2. Volums- und Masseberechnung,
3. Materialbedarfsberechnung,
4. Berechnung von Mörtel- und Betonmischungen.

- (2) Die Verwendung von Rechenbehelfen, Formeln und Tabellen ist zulässig.
- (3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.
- (4) Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Fachzeichnen

§ 8. (1) Die Prüfung hat das Anfertigen einer einschlägigen Skizze von einfachen Bauteilen zu umfassen.

- (2) Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie in der Regel in 40 Minuten durchgeführt werden kann.
- (3) Die Prüfung ist nach 60 Minuten zu beenden.

Praktische Prüfung

Prüfarbeit

§ 9. (1) Die Prüfung hat nach Angabe der Prüfungskommission einen Arbeitsauftrag zu umfassen, wobei folgende Fertigkeiten nachzuweisen sind:

1. Messen und Anreißen,
2. Herstellen von Mauerwerkskörpern,
3. Verputzen, auch unter Verwendung von Schablonen,
4. Verlegen (Versetzen).

(2) Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung, die Anforderungen der Berufspraxis und das Tätigkeitsgebiet des Lehrbetriebs jedem Prüfling eine Prüfarbeit zu stellen, die in der Regel in fünf Stunden durchgeführt werden kann.

- (3) Die Prüfung ist nach sechs Stunden zu beenden.
- (4) Für die Bewertung der Prüfarbeit sind folgende Kriterien maßgebend:
 1. Maßhaltigkeit, Ebenheit und Sauberkeit,
 2. fachgerechtes Verwenden der Materialien,
 3. fachgerechtes Verwenden der richtigen Werkzeuge, Geräte und Maschinen,
 4. fachgerechte Arbeitsweise.

Fachgespräch

§ 10. (1) Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(2) Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Hierbei ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des Prüflings festzustellen. Im Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für einen Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und die Vorgehensweise bei der Ausführung dieses Auftrags begründen kann.

(3) Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Hierbei sind Werkzeuge, Demonstrationsobjekte, Arbeitsbehelfe oder Schautafeln heranzuziehen. Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften, Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung sowie über einschlägige Umweltschutzmaßnahmen und Entsorgungsmaßnahmen sind mit einzubeziehen. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen oder Problemen durchzuführen.

(4) Das Fachgespräch soll für jeden Prüfling 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüflings nicht möglich ist.

Wiederholungsprüfung

§ 11. (1) Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.

(2) Wenn bis zu drei Gegenstände mit „Nicht genügend“ bewertet wurden, ist die Wiederholungsprüfung auf die mit „Nicht genügend“ bewerteten Gegenstände zu beschränken.

(3) Wenn mehr als drei Gegenstände mit „Nicht genügend“ bewertet wurden, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

§ 12. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. April 2008 in Kraft.

(2) Die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Maurer, BGBl. Nr. 387/1990, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 177/2005, treten unbeschadet Abs. 4 mit Ablauf des 31. März 2008 außer Kraft.

(3) Die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Maurer, BGBl. Nr. 365/1988 tritt unbeschadet Abs. 4 mit Ablauf des 31. März 2008 außer Kraft.

(4) Lehrlinge, die am 31. März 2008 im Lehrberuf Maurer ausgebildet werden, können gemäß der in Abs. 2 angeführten Ausbildungsvorschriften bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit ausgebildet werden und können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung gemäß der in Abs. 3 angeführten Prüfungsordnung antreten.

(5) Die Lehrzeiten, die im Lehrberuf Maurer zurückgelegt wurden, sind auf die Lehrzeit im Lehrberuf Maurer/Maurerin gemäß dieser Verordnung voll anzurechnen.

Bartenstein

Entsendung von Lehrlingen in die Lehrbauhöfe – Zusatzkollektivvertrag

Zusatzkollektivvertrag – Anhang VII

(Stand 12. Mai 1993 zum Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe vom 30. April 1954 in der Fassung vom 16. April 1982)

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag erstreckt sich

- a) **r ä u m l i c h**: auf das Gebiet der Republik Österreich,
- b) **p e r s ö n l i c h**: auf alle Arbeitnehmer (Lehrlinge), die auf Grund eines Lehrvertrages ein Lehrverhältnis bei einem Lehrberechtigten in Betrieben gemäß c) begründen und die nicht als Angestellte im Sinne des Angestelltengesetzes gelten,
- c) **f a c h l i c h**: auf alle Betriebe, deren Inhaber Mitglieder der Bundesinnung der Baugewerbe oder des Fachverbandes der Bauindustrie sind.

§ 2

Entsendung von Lehrlingen in die Ausbildungsstätten (Lehrbauhöfe)

(1) Es gilt zwischen den vertragschließenden Kollektivvertragsparteien als vereinbart, dass die Ausbildungsmaßnahmen in den von den Arbeitgeberverbänden betriebenen Lehrbauhöfen, von den Lehrberechtigten in Erfüllung der Verpflichtung aus dem § 9 Abs. 1 und § 12 Abs. 3 Ziffer 6 lit. b Berufsausbildungsgesetz (BAG), und den Lehrlingen aus der Verpflichtung zur Erlernung des Lehrberufes § 10 Abs. 1 BAG zwingend in Anspruch zu nehmen sind.

Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den Lehrling für die nach § 3 festgelegte Dauer in die Ausbildungsstätte zu entsenden, sofern die für die einzelnen Lehrberufe notwendige Vorkehrung zur Ausbildung vorhanden sind.

Ein entsprechender Hinweis im Lehrvertrag ist durch den Lehrberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 3 Ziffer 6 lit. b BAG vorzunehmen.

(2) Für die Dauer der Ausbildung der Lehrlinge in den Lehrbauhöfen finden die Bestimmungen des gegenständlichen Kollektivvertrages und die des Kollektivvertrages für Bauindustrie und Baugewerbe in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, ausgenommen

§ 6 Erschwerniszulage

§ 9 Sondererstattungen

§ 10/7. Sondererstattungen für Lehrlinge

§ 3

Dauer der Ausbildung in den Lehrbauhöfen

Das zeitliche Ausmaß der Ausbildung der Lehrlinge in den Lehrbauhöfen wird je Einzelfall mit maximal

3 Wochen à 40 Stunden (Montag bis Freitag) für das 1. Lehrjahr

3 Wochen à 40 Stunden (Montag bis Freitag) für das 2. Lehrjahr

3 Wochen à 40 Stunden (Montag bis Freitag) für das 3. Lehrjahr

festgesetzt.

§ 4

Entgeltbestimmung

Dem Lehrling gebührt für die Dauer der Ausbildung im Lehrbauhof die in der jeweils geltenden Lohnordnung des Kollektivvertrages für Bauindustrie und Baugewerbe festgesetzten Lehrlingsentschädigung.

§ 5

Verpflegung

Während der Dauer der nach § 3 festgelegten Ausbildung wird der Lehrling vom Lehrbauhof auf Kosten des Arbeitgebers verpflegt. Die Verpflegung für einen Kalendertag umfasst Frühstück, Mittag- und Abendessen. Der Arbeitgeber hat für den Lehrling an den Lehrbauhof einen Verpflegungskostenbeitrag im Ausmaß von 4,88 Stundenlöhnen des Facharbeiters der Beschäftigungsgruppe II b) für eine Verpflegungswoche zu leisten. Für nicht internatsmäßig geführte Lehrbauhöfe beträgt der Verpflegungskostenbeitrag 2,68 Facharbeiterstundenlöhne der Beschäftigungsgruppe II b) pro Woche.

§ 6

Unterkunft

Bei internatsmäßig geführten Ausbildungslehrgängen in den Ausbildungsstätten (Lehrbauhöfe) hat der Lehrling Anspruch auf freie Unterkunft für die Dauer der Ausbildung nach § 3. Wird die freie Unterkunft zur Verfügung gestellt, besteht kein Anspruch auf Fahrtkostenvergütung, soweit im § 7 nichts anderen bestimmt wird.

§ 7

Fahrtkostenvergütung und Heimfahrt

(1) Lehrlinge, die täglich von ihrem Wohnort zum Lehrbauhof und zurück fahren, erhalten eine Vergütung der Fahrtkosten für die tägliche Hin- bzw. Rückfahrt mittels eines Verkehrsmittels zum billigsten Tarif.

(2) Lehrlinge, denen Unterkunft gemäß § 6 gewährt wird, erhalten pro Ausbildungslehrgang die volle Vergütung der Fahrtkosten für die einmalige Hin- und Rückfahrt vom Wohnort (Wohnung) zur Ausbildungsstätte (Lehrbauhof) mittels eines Verkehrsmittels zum billigsten Tarif, wenn die Entfernung mehr als 3 km beträgt.

§ 8

Ausbildungsprogramme, Rahmenlehrpläne und Mitwirkung der vertragschließenden Organisationen

(1) Die Ausbildungsprogramme und Rahmenlehrpläne für Lehrlinge in den zwischenbetrieblichen Ausbildungsstätten (Lehrbauhof) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Behandlung und einvernehmlichen Beschlussfassung im Bildungsausschuss Bauwesen (BiBau) und der Genehmigung durch die Organe der Kollektivvertragsparteien. Kommt es im Bildungsausschuss Bauwesen zu keiner Einigung, werden Ausbildungsprogramme und Rahmenlehrpläne von den Kollektivvertragsparteien bestimmt.

(2) Die Ausbildungsprogramme und Rahmenlehrpläne in den zwischenbetrieblichen Ausbildungsstätten (Lehrbauhof) gelten einheitlich für alle Lehrbauhöfe im Bundesgebiet.

(3) Die Rahmenlehrpläne haben auch Vortragszeiten in den Lehrbauhöfen für Vertreter der Kollektivvertragsparteien über die Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu enthalten.

§ 9

Sonderregelungen

Im Bildungsausschuss Bauwesen (BiBau) können Sonderregelungen vereinbart werden.

Wird im Bildungsausschuss Bauwesen (BiBau) keine Einigung erzielt, geht diese Kompetenz auf die Kollektivvertragsparteien über.

...lagenelektrik – complex machinery electrician / Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin – archives, library and information assistant / Augenoptik – optician / Bäcker – baker / Bankkaufmann/frau – banking assistance / Baumaschinentechnik – construction plants and equipment engineering / Bautechnischer Zeichner/Bautechnische Zeichnerin – construction draftsman / Bekleidungsfertiger/in – clothing producer / Berufskraftfahrer/in – Schwerpunkt Personenbeförderung – motor vehicle driver / Berufskraftfahrer/in – Schwerpunkt Güterbeförderung / Betonfertiger/Betonwarenerzeugung – concrete manufacturer – specialising in concrete elements production / Betonfertiger/in – Betonwerksteinerzeugung – concrete stones manufacturer – specialising in concrete stones production / Betonfertiger/Terrazzoherstellung – concrete manufacturer specialising in terrazzo production / Be... dienstleistung – corporate service provider / Bildhauerei – sculpture / Binnenschiffbau – inland waterways and shipping / Blechbrennstromerzeugung – brass instrument manufacturing / Blumenbinder/in und -leger/in (Florist/in) – florist / Bodenleger/in – layer / Bonbon- und Konfektmacher/in – candy and confectionery maker / Bootbauer/in – boatbuilder / Brau- und Getränketechnik – brewing and beverage technology / Brunnen- und Grundbau – construction of wells and foundations / Buchbinder/in – bookbinder / Buchhaltung – bookkeeping / Buch- und Medienwirtschaft – book and media trade / Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Musikalienhandel – book and media trade services specialising in book and music retail trade / Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Pressegroßhandel – book and media trade services specialising in book and press wholesale trade / Buch- und Medienwirtschaft – Verlagsbuch- und media trade services – specialising in publishing house / Büchsenmacher/in – gunsmith / Bürokaufmann/frau – office assistant / Chemielabortechnik – chemical laboratory engineering / Chemieverfahrenstechnik – chemical processes engineering / Chirurgieinstrumentenerzeuger/in – surgical instruments manufacturer / Dachdecker/in – roofer / Damenkleidermacher/in – tailor, ladies' clothing / Denkmal-Fassaden- und Gebäudereiniger/in – cleaner of monuments, facades and buildings / Dessinateur/in für Stoffdruck – designer of textile printing / Destillateur/in – distiller / Drechsler/Drechslerin – wood turner / Dreher/in – turner / Drogist/in – druggist / Drucktechnik – printing technology / Druckvorstufentechnik – print preparation technician / Edelsteinschleifer/in – gem cutter / EDV-Kaufmann/EDV-Kauffrau – EDP equipment trader / EDV-Systemtechnik – EDP system engineering Einkäufer/Einkäuferin – purchaser Einzelhandel – retail trade services



LERNUNTERLAGEN FÜR DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

**Fit
for LAP**

Ausgabe 2011/2012

**Infos unter:
[www.ibw.at/
lernunterlagen](http://www.ibw.at/lernunterlagen)**

ibw-Newsletter

Kostenlose Registrierung unter www.ibw.at

ibw *aktuell*

Aktuelles aus dem ibw
(erscheint unregelmäßig)

ibw *research brief*

Aktuelle Forschungsergebnisse kurzgefasst
(erscheint unregelmäßig)

NEWSletter Berufsinformation

Interessante Themen und aktuelle Termine aus dem Bereich der Berufsinformation
(erscheint 6 x pro Jahr)

ausbilder **newsletter**

Infos und Downloads rund um die Lehre
(erscheint 4 x pro Jahr)

NEWSLETTER ARBEITSGEMEINSCHAFT WIRTSCHAFT UND SCHULE

Aktuelles zu den Unterrichtsmaterialien der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule
(erscheint 2 x pro Jahr)

Ihr erster Ansprechpartner

Bei Fragen rund um die Lehrlingsausbildung wenden Sie sich an die Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes.

Wirtschaftskammer Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T: 05 90 907-5411
E: lehrlingsstelle@wkbgl.at
W: wko.at/bgld/lehrlinge

Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113
8021 Graz
T: (0316) 601-545
E: lehrlingsstelle@wksmk.at
W: wko.at/stmk/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Kärnten

Koschutastraße 3
9020 Klagenfurt
T: 05 90 904-850
E: lehrlingsstelle@wkk.or.at
W: wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Tirol

Egger-Lienz-Straße 116
6020 Innsbruck
T: 05 90 905-7302
E: lehrling@wktiro.at
W: www.tirol-lehrling.at

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten
T: (02742) 851-17501
E: berufsausbildung@wknoe.at
W: wko.at/noe/bildung

Wirtschaftskammer Vorarlberg

WIFI-Campus Trakt B
6850 Dornbirn
T: (05522) 305-320
E: lehrlinge@wkv.at
W: wko.at/vlbg/ba

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Wiener Straße 150
4021 Linz
T: 05 90 909-4010
E: bplv@wkoee.at
W: www.lehrvertrag.at

Wirtschaftskammer Wien

Rudolf-Sallinger-Platz 1
1030 Wien
T: (01) 514 50-2010
E: lehrlingsstelle@wkw.at
W: wko.at/wien/lehrling

Wirtschaftskammer Salzburg

Faberstraße 18
5027 Salzburg
T: (0662) 88 88-318
E: lehrlingsstelle@wks.at
W: wko.at/sbg/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
T: 05 90 900-4076
E: bp@wko.at
W: wko.at/bildung

www.ausbilder.at/qualitaet

